

**Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

**Einladung**

**Gremium:** Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 03.12.2019, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 21.11.2019

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Haushalt 2019 - Ausführung des Haushalts - Stand November  
Vorlage: 2019/248
- TOP 6 Beteiligung der Gemeinde Rastede an der Breitbandförderung für Gewerbe- /Industriegebiete  
Vorlage: 2019/261
- TOP 7 Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt  
Vorlage: 2019/249
- TOP 8 Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung  
Vorlage: 2019/250
- TOP 9 Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung  
Vorlage: 2019/251

## Einladung

---

- TOP 10 Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: 2019/253
- TOP 11 Festsetzung Gebührensätze 2020 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: 2019/254
- TOP 12 Gebührensatzung 2020 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung  
Vorlage: 2019/255
- TOP 13 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
Vorlage: 2019/197A
- TOP 14 Einwohnerfragestunde
- TOP 15 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Krause  
Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2019/248**

freigegeben am **21.11.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 11.11.2019**

### **Haushalt 2019 - Ausführung des Haushalts - Stand November**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

##### **Ergebnishaushalt**

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich aktuell wie folgt dar:

##### Erträge

Erträge	01. Steuern und ähnliche Abgaben			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-27.335.000 €	-24.411.189,08 €	-24.381.228,11 €	-27.406.200 €	-71.200 €

Das Anordnungssoll bei der Grundsteuer A liegt im November 2019 auf dem Niveau der für 2019 veranschlagten Höhe. Bei der Grundsteuer B kann nach aktuellem Verlauf mit einer Mehreinnahme i. H. v. rund 58.000 Euro gerechnet werden.

Bei der Gewerbesteuer liegt das aktuelle Anordnungssoll auf dem Niveau der für 2019 veranschlagten Höhe. Trotz grundsätzlich rückläufiger Wachstumsraten bei der Gewerbesteuer kann zum jetzigen Zeitpunkt aber von einem Mehrertrag i. H. v. rund 40.000 Euro ausgegangen werden.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2019 noch von einem Minderertrag i. H. v. rund 338.000 Euro ausgegangen worden. Aufgrund der aktuellen Ergebnisse aus den Steuerschätzungen vom November 2019 ist nur noch mit einem Minderertrag i. H. v. rund 170.000 Euro zu rechnen. Dieser kann größtenteils durch einen zu erwartenden Mehrertrag bei der Umsatzsteuer kompensiert werden.

Der Mehrertrag bei der Umsatzsteuer liegt nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzungen vom November 2019 weiterhin bei rund 158.200 Euro.

Bei der Vergnügungssteuer zeichnet sich ab, dass die für 2019 veranschlagten Einnahmeerwartungen i. H. v. 160.000 Euro voraussichtlich nicht erzielt werden können. Aufgrund der Abmeldung einzelner Spielgeräte und einem insgesamt niedrigeren Einspielergebnis ist hier weiterhin von einem Minderertrag i. H. v. rund 20.000 Euro auszugehen.

Insgesamt kann bei den Steuern und ähnlichen Abgaben aktuell von einem Mehrertrag i. H. v. rund 71.200 Euro ausgegangen werden.

Erträge	02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-5.903.850 €	-6.407.962,99 €	-5.727.170,38 €	-6.640.000 €	-736.150 €

Im April 2019 erfolgte die Festsetzung der Finanzausgleichs nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich. Aufgrund der endgültigen Festsetzung liegt bei der Schlüsselzuweisung gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 3.330.200 Euro ein Minderertrag i. H. v. rund 25.500 Euro vor.

Wie bereits im Vorjahr erhalten die kreisangehörigen Kommunen vom Landkreis Ammerland aufgrund der positiven Jahresabschlüsse des Landkreises einen finanziellen Ausgleich für die laufenden Aufwendungen des Jahres 2019. Von dieser allgemeinen finanziellen Zuwendung entfällt auf die Gemeinde Rastede ein Betrag i. H. v. 770.457 Euro.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist aktuell von einem Mehrertrag i. H. v. rund 736.000 Euro auszugehen.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel können der Anlage 2 entnommen werden.

Erträge	03. Auflösungserträge aus Sonderposten			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-2.375.648 €	-1.369.431,00 €	0 €	-2.000.000 €	375.648 €

Die Auflösungserträge aus Sonderposten fallen nach aktuellem Stand gegenüber dem Ansatz um rund 375.000 Euro geringer aus. Hintergrund hierfür ist u. a., dass einige für 2019 eingeplante Zuwendungen im investiven Bereich in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden können und daher die Auflösungserträge aus diesen Sonderposten 2019 insgesamt niedriger ausfallen.

Erträge	05. öffentlich-rechtliche Entgelte			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-3.069.500 €	-2.427.938,64 €	-2.441.026,76 €	-3.200.000 €	-130.500 €

Im Bereich der Gebühreneinnahmen, vorrangig bei den Benutzungsgebühren, kann 2019 mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet werden. Aktuell wird daher bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten weiterhin von einem Mehrertrag i. H. v. rund 130.000 Euro ausgegangen.

Erträge	07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-496.200 €	-659.901,76 €	-596.019,52 €	-670.000 €	-173.800 €

Auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen kann nach jetzigem Stand hinsichtlich der Entwicklung des Haushaltes insgesamt mit einem Mehrertrag i. H. v. rund 173.800 Euro gerechnet werden.

### Aufwendungen

Aufwendungen	13. Personalaufwendungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
10.624.540 €	7.829.313,64 €	7.706.865,58 €	10.400.000 €	-224.540 €

Der Ansatz beinhaltet die für 2019 feststehenden Tarifierhöhungen. Nach dem bisherigen Verlauf der Personalaufwendungen ist davon auszugehen, dass der Ansatz für die Personalaufwendungen nicht voll ausgeschöpft wird. Aktuell wird von einem Minderaufwand i. H. v. rund 224.500 Euro ausgegangen.

Aufwendungen	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
7.794.850 €	5.839.468,78 €	6.109.041,72 €	7.500.000 €	-294.850 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Mitte November 2019 rund 75 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Bisher erforderliche Mehraufwendungen in einzelnen Budgets konnten durch Mittelverschiebungen im Ergebnishaushalt kompensiert werden.

Für die allgemeine Straßenunterhaltung, die Unterhaltung der Moorstraßen und die Erweiterung des Deckenprogramms wurden zusätzlich 250.000 Euro im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt (siehe Vorlage Nr. 2019/127). Die Deckung erfolgte hier über den Mehrertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sonderzahlung vom Landkreis; siehe oben). Trotz dieser zusätzlich erforderlichen und bereitgestellten Mittel wird nach jetzigem Stand davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht voll ausgeschöpft wird und insgesamt Minderaufwendungen i. H. v. rund 300.000 Euro entstehen.

Aufwendungen	16. Abschreibungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
4.984.603 €	3.344.054,77 €	0,00 €	4.650.000 €	-334.603 €

Da in 2019 nicht alle für dieses Jahr eingeplanten Investitionen realisiert werden, fallen die Abschreibungen nach aktueller Hochrechnung um rund 330.000 Euro geringer aus als veranschlagt.

Aufwendungen	18. Transferaufwendungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
15.887.600 €	15.156.757,38 €	13.485.228,18 €	15.850.000 €	-37.600 €

Nach Festsetzung der Entschuldungs- und der Kreisumlage für 2019 ergeben sich jeweils leichte Minderaufwendungen. Diese betragen hier zusammen rund 10.500 Euro. Die Kreisumlage wurde bei einem Umlagesatz von 34 Prozent i. H. v. 9.041.308 Euro festgesetzt (siehe hierzu auch Anlage 2).

Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz 2019 i. H. v. 15.887.600 Euro im Hinblick auf die noch auszahlenden Zuwendungen und Zuschüsse nahezu in voller Höhe ausgeschöpft wird.

#### Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnishaushalt 2019 wurde ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 88.505 Euro veranschlagt (Überschuss). Aufgrund der zu erwartenden Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen wird nach aktuellem Stand ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rund 1.700.000 Euro erwartet. Dies stellt gegenüber dem eingeplanten Ergebnis eine Verbesserung von rund 1.600.000 Euro dar.

#### Außerordentliches Ergebnis

Im Ergebnishaushalt 2019 wurde ein außerordentliches Ergebnis i. H. v. 2.512.000 Euro (Überschuss) veranschlagt. Diesem Ansatz zu Grunde liegen die Differenzbeträge zwischen den Verkaufspreisen und den Buchwerten der vermarkteten Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken.

Da es vorrangig bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ zu Verzögerungen kommt und die Kaufpreiszahlungen erst 2020 erfolgen, werden die zu erwartenden außerordentlichen Erträge auf ein Volumen i. H. v. 1.750.000 Euro für 2019 reduziert.

Bis zum Jahresende werden außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 30.000 Euro erwartet. Das außerordentliche Ergebnis reduziert sich somit um rund 790.000 Euro auf 1.720.000 Euro.

#### Jahresergebnis

Nach jetziger Haushaltslage wird davon ausgegangen, dass sich das veranschlagte Jahresergebnis i. H. v. 2.600.505 Euro (Überschuss) verbessern wird. Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rund 830.000 Euro gerechnet. Das aktuell zu erwartende Jahresergebnis beläuft sich auf rund 3.430.000 Euro (Überschuss).

Die Übersicht des Ergebnishaushaltes nach Muster 6 des Ausführungserlasses zur KomHKVO ist als Anlage 1 beigefügt.

## Investitionen

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen 20.11.2019	Aufträge	Noch verfügbar
9.787.784 €	4.212.902 €	4.706.578 €	3.709.455 €	5.584.653 €

Bei den für 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) i. H. v. 14.000.686 Euro sind mit Stand Mitte November 2019 rund 60 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In der ersten Jahreshälfte 2019 wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2019 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) i. H. v. 4.212.902 Euro sind zwischenzeitlich 3.649.789 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 86,6 %).

Aufgrund der vorrangigen Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen aus den Vorjahren konnte mit der Umsetzung verschiedener für 2019 eingeplanter Maßnahmen erst in der 2. Jahreshälfte begonnen werden. Zudem kam es hinsichtlich der Umsetzung einiger für 2019 eingeplanter Investitionsmaßnahmen aufgrund eingehender Beratungen in den politischen Gremien zu Verzögerungen.

Da sich die Umsetzung verschiedener Maßnahmen verzögert, wird auch der für 2019 eingeplante Mittelabfluss nicht in voller Höhe erfolgen können. Hier ist zum Ende des Jahres zu prüfen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen.

Der Fortgang einzelner im Haushalt eingeplanter Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000 Euro aufgenommen. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die Investitionsberichte sind als Anlage 3 beigelegt.

## Liquidität/Kreditaufnahmen

Zum 20.11.2019 wird ein Liquiditätsstand i. H. v. 6.697.847,49 Euro ausgewiesen. Der aktuelle Liquiditätsstand beinhaltet auch die Einzahlungen zum Steuertermin 15.11.2019. Die Liquidität der Gemeinde Rastede ist somit aktuell sichergestellt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der Haushaltssatzung 2019 auf 945.159 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2018 eine Kreditermächtigung i. H. v. 4.509.793,75 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2019 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme bis zu 5.454.952,75 Euro möglich.

In diesem Jahr wurde ein bereits in 2018 von der KfW zugesagter Kredit i. H. v. 448.120 Euro abgerufen. Hierfür wurde auf die übertragene Kreditermächtigung des Jahres 2018 zurückgegriffen. Eine mögliche weitere Kreditaufnahme beziehungsweise die Höhe der Kreditaufnahme hängt von der Liquiditätsentwicklung bis Ende 2019 ab. Maßgeblich für die Liquiditätsentwicklung ist zum einen die weitere Entwicklung des Ergebnishaushaltes und dem daraus resultierenden Ergebnis (Höhe der Eigenfinanzierungskraft) und zum anderen der Fortschritt der Umsetzung der für 2019 vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Gerade im Hinblick auf die Verzögerungen bei der Umsetzung der investiven Maßnahmen und deren Refinanzierung sowie dem damit verbundenen Mittelzufluss beziehungsweise -abfluss ist derzeit noch nicht einzuschätzen, ob eine weitere Kreditaufnahme in 2019 tatsächlich erforderlich wird und wie hoch diese ausfällt.

Eine weitere Rolle spielt dabei die Höhe der nach 2020 zu übertragenden Mittel im investiven Bereich. Die Deckung dieser Haushaltsausgabereste muss in 2020 gesichert sein, wodurch eventuell auch die Übertragung einer entsprechenden Kreditermächtigung aus 2019 erforderlich wird (Haushaltseinnahmerest). Eine erforderliche Kreditaufnahme erfolgt dann gegebenenfalls erst in 2020.

Aufgrund des aktuellen hohen Liquiditätsstandes und unter Berücksichtigung der weiteren Liquiditätsplanung ist nach jetzigem Stand aber davon auszugehen, dass die zur Finanzierung der bisher umgesetzten Investitionen erforderliche Kreditaufnahme voraussichtlich unter 1.000.000 Euro liegen wird.

Auf die Entwicklung des Schuldenstandes wird sich dies wie folgt auswirken:

Schuldenentwicklung		
Stand	01.01.2019	9.004.881,83 €
Kreditaufnahme	05/2019	448.120,00 €
mögliche weitere Kreditaufnahme	4. Quartal 2019	1.000.000,00 €
Tilgung gesamt	2019	605.638,49 €
<i>voraussichtlicher Stand</i>	<i>31.12.2019</i>	<i>9.847.363,34 €</i>

Weitere Ausführungen zum Stand und zur Entwicklung des Haushaltes erfolgen im Rahmen der Sitzung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Anlagen:**

1. Entwicklung Ergebnishaushalt
2. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
3. Berichte Investitionsmaßnahmen/ -projekte

## Ergebnishaushalt

Stand 20.11.2019

Erträge und Aufwendungen	Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
	in Euro				
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-27.335.000	-24.411.189,08	-24.381.228,11	-27.406.200	-71.200
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.903.850	-6.407.962,99	-5.727.170,38	-6.640.000	-736.150
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.375.648	-1.369.431,00	0,00	-2.000.000	375.648
04. sonstige Transfererträge	-273.500	-314.923,35	-288.059,63	-320.000	-46.500
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.069.500	-2.427.938,64	-2.441.026,76	-3.200.000	-130.500
06. privatrechtliche Entgelte	-1.052.780	-955.106,14	-940.345,19	-1.030.000	22.780
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-496.200	-659.901,76	-596.019,52	-670.000	-173.800
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-194.000	-148.474,72	-146.851,72	-155.000	39.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.317.700	-768.937,14	-679.839,14	-1.320.000	-2.300
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-42.018.178</b>	<b>-37.463.864,82</b>	<b>-35.200.540,45</b>	<b>-42.741.200</b>	<b>-723.022</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Personalaufwendungen	10.624.540	7.829.313,64	7.706.865,58	10.400.000	-224.540
14. Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0,00	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.794.850	5.839.468,78	6.109.041,72	7.500.000	-294.850
16. Abschreibungen	4.984.603	3.344.054,77	0,00	4.650.000	-334.603
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.250	128.901,92	128.666,92	130.000	-55.250
18. Transferaufwendungen	15.887.600	15.156.757,38	13.485.228,18	15.850.000	-37.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.452.830	1.815.798,16	2.170.243,42	2.500.000	47.170
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>41.929.673</b>	<b>34.114.294,65</b>	<b>29.600.045,82</b>	<b>41.030.000</b>	<b>-899.673</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-88.505</b>	<b>-3.349.570,17</b>	<b>-5.600.494,63</b>	<b>-1.711.200</b>	<b>-1.622.695</b>
22. außerordentliche Erträge	-2.512.000	-1.730.128,55	0,00	-1.750.000	762.000
23. außerordentliche Aufwendungen	0	26.626,76	0,00	30.000	30.000
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.512.000</b>	<b>-1.703.501,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.720.000</b>	<b>792.000</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-2.600.505</b>	<b>-5.053.071,96</b>	<b>-5.600.494,63</b>	<b>-3.431.200</b>	<b>-830.695</b>

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 2 zu Vorlage 2019/248

Erträge/Einzahlungen	2017		2018		2019				
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Ansatz	AO-Soll 20.11.2019	Ist 20.11.2019	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
Grundsteuer A	149.000 €	147.565,43 €	156.000 €	169.903,68 €	165.000 €	165.353,50 €	166.065,17 €	165.000 €	0 €
Grundsteuer B	2.700.000 €	2.770.967,87 €	3.111.000 €	3.215.028,98 €	3.162.000 €	3.230.735,04 €	3.205.228,86 €	3.220.000 €	58.000 €
Gewerbesteuer	8.600.000 €	8.857.157,92 €	9.747.000 €	14.860.200,60 €	12.160.000 €	12.217.037,49 €	12.307.372,94 €	12.200.000 €	40.000 €
Einkommensteuerbeteiligung	8.400.000 €	8.935.711,00 €	9.440.000 €	9.795.954,00 €	10.412.000 €	7.596.910,00 €	7.519.767,00 €	10.242.000 €	-170.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	910.000 €	907.577,00 €	1.230.000 €	1.242.063,00 €	1.209.000 €	1.017.517,00 €	1.017.517,00 €	1.367.200 €	158.200 €
Vergnügungssteuer	120.000 €	157.390,02 €	65.000 €	165.453,92 €	160.000 €	111.431,36 €	119.214,71 €	140.000 €	-20.000 €
Hundesteuer	65.000 €	69.246,67 €	65.000 €	73.347,42 €	67.000 €	72.204,69 €	72.344,65 €	72.000 €	5.000 €
Schlüsselzuweisungen	4.330.000 €	4.568.248,00 €	4.436.000 €	4.997.512,00 €	3.330.200 €	3.304.664,00 €	2.891.581,00 €	3.304.664 €	-25.536 €
Sonderzahlung vom Landkreis *	--	--	0 €	861.910,14 €	0 €	770.457,00 €	770.457,00 €	770.457 €	770.457 €
Zusch. übertr. WK	411.000 €	422.312,00 €	425.700 €	441.544,00 €	451.200 €	450.984,00 €	394.611,00 €	450.984 €	-216 €
<b>Summe</b>	<b>25.685.000 €</b>	<b>26.836.175,91 €</b>	<b>28.675.700 €</b>	<b>35.822.917,74 €</b>	<b>31.116.400 €</b>	<b>28.937.294,08 €</b>	<b>28.464.159,33 €</b>	<b>31.932.305 €</b>	<b>815.905 €</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>									
Gewerbesteuerumlage	1.800.000 €	1.834.169,00 €	1.842.000 €	2.776.566,00 €	2.296.900 €	1.657.242,00 €	1.694.786,00 €	2.304.500 €	7.600 €
Entschuldungsumlage	50.000 €	44.584,00 €	50.000 €	49.895,00 €	49.900 €	47.320,00 €	41.405,00 €	47.320 €	-2.580 €
Kreisumlage	7.490.200 €	7.562.888,00 €	8.070.000 €	9.089.689,00 €	9.049.200 €	9.041.304,00 €	7.911.141,00 €	9.041.308 €	-7.892 €
<b>Summe</b>	<b>9.340.200 €</b>	<b>9.441.641,00 €</b>	<b>9.962.000 €</b>	<b>11.916.150,00 €</b>	<b>11.396.000 €</b>	<b>10.745.866,00 €</b>	<b>9.647.332,00 €</b>	<b>11.393.128 €</b>	<b>-2.872 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>16.344.800 €</b>	<b>17.394.534,91 €</b>	<b>18.713.700 €</b>	<b>23.906.767,74 €</b>	<b>19.720.400 €</b>	<b>18.191.428,08 €</b>	<b>18.816.827,33 €</b>	<b>20.539.177 €</b>	<b>818.777 €</b>
Saldo/Ergebnis gegenüber Ansatz		<b>1.049.734,91 €</b>		<b>5.193.067,74 €</b>				<b>818.777,00 €</b>	

\* Finanzieller Ausgleich für die lfd. Aufwendungen der kreisangehörigen Kommunen (aufgrund der positiven Jahresabschlüsse des Landkreises Ammerland).

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **BPl. 58 Gewerbegebiet Königstraße**

I-PSP-Elemente:

I1.077085.560 - BPl.58 Königstr. Erschl.Beit.,Wirtsch.II

I1.003051.565 - BPl.58 Königstr. Verkauf, Wirtsch.II

Beschreibung der Maßnahme

Im Ortsteil Leuchtenburg (Königstraße) ist ein Gewerbegebiet mit insgesamt 10,3 Hektar an Gewerbeflächen entstanden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077085.560 BPl.58 Königstr. Erschl.Beit.,Wirtsch.II	-35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-35.000,00 €
I1.003051.565 BPl.58 Königstr. Verkauf, Wirtsch.II	-58.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-58.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-58.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-93.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-93.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-93.000,00 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Sämtliche Grundstücke wurden veräußert. Im Dezember 2019 sind Teilkaufpreiszahlungen fällig.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **BPl. 59 Gewerbegebiet Leuchtenburg III**

I-PSP-Elemente:

11.077098.560 - BBPl. 59III(Leuchtenb.) Erschl.-Beitr.II

11.003052.565 - BPl.59 LburgIII Verkauf, Wirtsch.II

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Leuchtenburg (Bürgermeister-Brötje-Straße) ist ein Gewerbegebiet mit insgesamt 12,9 Hektar an Gewerbefläche entstanden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.077098.560 BBPl. 59III(Leuchtenb.) Erschl.-Beitr.II	-27.200,00 €	0,00 €	0,00 €	-27.200,00 €	-16.722,22 €	0,00 €	0,00 €	-10.477,78 €
11.003052.565 BPl.59 LburgIII Verkauf, Wirtsch.II	-38.900,00 €	0,00 €	0,00 €	-38.900,00 €	-30.451,28 €	0,00 €	0,00 €	-8.448,72 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-66.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-66.100,00 €</b>	<b>-47.173,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-18.926,50 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Sämtliche Grundstücke wurden veräußert bzw. sind bereits reserviert. Im Dezember 2019 werden noch Kaufpreiszahlungen fällig.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Breitbandversorgung**

I-PSP-Elemente: 11.003048.525 - Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII

Beschreibung der Maßnahme  
 Bezuschussung zum Ausbau der Internetleitungen in bisher unterversorgten Gemeindeteilen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.003048.525 Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €	43.398,59 €	0,00 €	0,00 €	176.601,41 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>220.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>220.000,00 €</b>	<b>43.398,59 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>176.601,41 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für das Gemeindegebiet gemäß seinerzeitigem Projektplan bereits vollständig abgeschlossen. Nach Information des Landkreises vom 12.11.2019 wird im Dezember voraussichtlich ein Abschlag i. H. v. 15.000 € angefordert. Die Schlussrechnung erfolgt erst im kommenden Jahr.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019

Maßnahme/Projekt: **Wirtschaftsförderung**

I-PSP-Elemente: I1.003041.525 - 2019 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch

I1.003043.525 - 2019 Zuschuss SW-Beitrag Gewerbegeb.

Beschreibung der Maßnahme

Zur Schaffung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie für bestimmte investitionsvorbereitende Maßnahmen vergeben der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Kommunen Zuschüsse an Unternehmen. Das Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist bis 31.12.2020 befristet.

Zur Förderung von ansiedelnden Gewerbebetrieben in den Gewerbegebieten Königstraße, Tannenkrugstraße, Bürgermeister-Brötje-Straße und Leuchtenburg III wird ferner in den Grundstückskaufverträgen vertraglich geregelt, dass seitens der Gemeinde ein Zuschuss an das Gewerbeunternehmen in Höhe von 25 % des anfallenden Kostenbeitrages für den Schmutzwasseranschluss gewährt wird.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.003041.525 2019 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	87.000,00 €	0,00 €	0,00 €	87.000,00 €	49.754,00 €	0,00 €	0,00 €	37.246,00 €
I1.003043.525 2019 Zuschuss SW-Beitrag Gewerbegeb.	41.800,00 €	0,00 €	0,00 €	41.800,00 €	19.710,60 €	0,00 €	0,00 €	22.089,40 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>128.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>128.800,00 €</b>	<b>69.464,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>59.335,40 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Abruf der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Aufforderung und Prüfung des Landkreises Ammerland im Hinblick auf die Voraussetzungen zur Zuschusswürdigkeit des Antragstellers.

Der Zuschuss zum Schmutzwasseranschluss wird erst mit der Kaufpreiszahlung fällig und zu diesem Zeitpunkt im Wege der Verrechnung geleistet.

Maßnahme/Projekt: **Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße**

I-PSP-Elemente: I1.032301.500 - Neubau Krippe Sandbergstr.

I1.032303.525 - Zusch. Sonnensegel , Krippe WahnbekIII

Beschreibung der Maßnahme  
 Schaffung einer zusätzlichen zweizügigen Kinderkrippe an der Sandbergstraße in Wahnbek zur Deckung des Bedarfs an Krippenplätzen im Gemeindef Süden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.032301.500 Neubau Krippe Sandbergstr.	0,00 €	511.596,40 €	0,00 €	511.596,40 €	-15.012,45 €	444.430,24 €	13.202,40 €	68.976,21 €
I1.032303.525 Zusch. Sonnensegel , Krippe WahnbekIII	4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>4.500,00 €</b>	<b>511.596,40 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>516.096,40 €</b>	<b>-15.012,45 €</b>	<b>444.430,24 €</b>	<b>13.202,40 €</b>	<b>73.476,21 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Maßnahme wurde abgeschlossen und die Einrichtung ist inzwischen in Betrieb. Die letzte Schlussrechnung wurde angefordert, bisher allerdings noch nicht durch den Auftragnehmer gestellt.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Neubau Kindergarten Buschweg**

I-PSP-Elemente: 11.029801.500 - Neubau, Kiga Feldbreite II

Beschreibung der Maßnahme  
 Schaffung eines zusätzlichen zweizügigen Kindergartens am Buschweg in Südende II zur Deckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen im Hauptort.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.029801.500 Neubau, Kiga Feldbreite II	0,00 €	112.277,25 €	0,00 €	112.277,25 €	0,00 €	98.543,26 €	39,27 €	13.694,72 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>112.277,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>112.277,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>98.543,26 €</b>	<b>39,27 €</b>	<b>13.694,72 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Maßnahme ist abgeschlossen und fertig abgerechnet. Die restlichen Haushaltsmittel werden für Nacharbeiten benötigt, die nicht in den Bereich der Gewährleistung fallen. Diese Abrechnung wird für den Dezember erwartet.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Neubau Kindergarten Sandbergstraße**

I-PSP-Elemente: I1.032401.500 - Neubau, Kiga Sandbergstr.

Beschreibung der Maßnahme  
 Schaffung eines zusätzlichen zweizügigen Kindergartens an der Sandbergstraße in Wahnbek zur Deckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen im Gemeindesüden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.032401.500 Neubau, Kiga Sandbergstr.	0,00 €	65.638,43 €	0,00 €	65.638,43 €	-665,42 €	64.664,84 €	0,00 €	1.639,01 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>65.638,43 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>65.638,43 €</b>	<b>-665,42 €</b>	<b>64.664,84 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.639,01 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgte im Juni 2018. Die übrigen Haushaltsmittel werden nicht für die Maßnahme benötigt.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Grundschule Feldbreite**

- I-PSP-Elemente:
- I1.039232.510 - Seilparcours, GS Feldbreite
  - I1.039235.510 - Ersatz für Kletterbaum, GS Feldbreite
  - I1.039237.510 - Salzstreuer f.Kompakttraktor, GS Feldbr.
  - I1.039238.510 - IServ-Ausstattung, GS Feldbreite

Beschreibung der Maßnahme  
 Die abgängigen Spielgeräte werden in Abstimmung mit der Schulleitung ausgetauscht.  
 Für den neu angeschafften Kompakttraktor soll ein Salzstreuer angeschafft werden. Zunächst wurde versucht, einen vom Bauhof nicht mehr benötigten Salzstreuer zu verwenden. Traktor und Salzstreuer sind jedoch nicht kompatibel.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.039232.510 Seilparcours, GS Feldbreite	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €
I1.039235.510 Ersatz für Kletterbaum, GS Feldbreite	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €
I1.039237.510 Salzstreuer f.Kompakttraktor, GS Feldbr.	2.000,00 €	0,00 €	650,00 €	2.650,00 €	0,00 €	0,00 €	2.650,00 €	0,00 €
I1.039238.510 IServ-Ausstattung, GS Feldbreite	5.200,00 €	0,00 €	0,00 €	5.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.200,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>52.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>650,00 €</b>	<b>52.850,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.650,00 €</b>	<b>50.200,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Nach erfolgter Abstimmung mit der Schulleitung wird die Ausschreibung der neu zu beschaffenden Spielgeräte nunmehr erfolgen.  
 Der Salzstreuer wurde bestellt und die Lieferung erfolgt in Kürze.

Maßnahme/Projekt: **Grundschule Hahn-Lehmden**

I-PSP-Elemente: I1.040218.500 - Sonnenschutzanl.OG Verw., GS Hahn-  
 I1.040221.500 - Neubau Pavillion, GS Hahn-Lehmden  
 I1.040223.500 - Schulhofsanierung, GS Hahn-Lehmden

Beschreibung der Maßnahme  
 Der vorhandene Pavillon ist abgängig und muss ersetzt werden.  
 Der Schulhof wird in den Sommerferien eine neue vollumfängliche Asphaltoberfläche erhalten.  
 Am Gebäude ist im Bereich der Verwaltung (2. OG) ein Sonnenschutz nachzurüsten.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.040218.500 Sonnenschutzanl.OG Verw., GS Hahn-Lehmden	5.000,00 €	1.302,66 €	0,00 €	6.302,66 €	4.533,55 €	1.302,66 €	0,00 €	466,45 €
I1.040221.500 Neubau Pavillion, GS Hahn-Lehmden	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €	9.785,46 €	0,00 €	0,00 €	2.714,54 €
I1.040223.500 Schulhofsanierung, GS Hahn-Lehmden	72.000,00 €	0,00 €	0,00 €	72.000,00 €	68.469,03 €	0,00 €	0,00 €	3.530,97 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>89.500,00 €</b>	<b>1.302,66 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>90.802,66 €</b>	<b>82.788,04 €</b>	<b>1.302,66 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.711,96 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Der Neubau des Pavillon und der Einbau des Sonnenschutzes sind abgeschlossen.  
 Die Sanierung der Schulhofoberfläche wurde in der 43. KW fertiggestellt. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich bis zum Jahresende. Die verfügbaren Haushaltsmittel werden benötigt, da der Untergrund sich nach dem Fräsen vom (alten) Asphalt als nicht tragfähig erwiesen hatte und daher zusätzlicher Boden ausgetauscht werden musste. Die Rechnung liegt jetzt vor und wird in Kürze zur Zahlung angewiesen.

Maßnahme/Projekt: **Grundschule Wahnbek**

- I-PSP-Elemente:
- I1.044228.500 - Einbau Sonnenschutzanl., GS Wahnbek
  - I1.044234.500 - Einbau Hohlraumdämm.- GS Wahnbek
  - I1.044235.500 - Energ.San.Stahlbetonteile, GS Wahnbek
  - I1.044242.510 - Ersatzturm f.Kombigerät, GS Wahnbek

Beschreibung der Maßnahme  
 Das Gebäude wird mit einem Sonnenschutz nachgerüstet.  
 Im Gebäudetrakt an der Schulstraße wird aus energetischen Gründen eine Hohlraumdämmung eingebracht.  
 Ebenfalls in diesem Trakt erfolgt die energetische Sanierung der Stahlbetonstützen und der Fassade (Maßnahmen lt. Energie- und Maßnahmenhandbuch).  
 Das abgängige Spielgerät wird in Abstimmung mit der Schulleitung ausgetauscht.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.044228.500 Einbau Sonnenschutzanl., GS Wahnbek	43.000,00 €	0,00 €	0,00 €	43.000,00 €	0,00 €	0,00 €	43.000,00 €	0,00 €
I1.044234.500 Einbau Hohlraumdämm.- GS Wahnbek	18.900,00 €	0,00 €	0,00 €	18.900,00 €	0,00 €	0,00 €	18.900,00 €	0,00 €
I1.044235.500 Energ.San.Stahlbetonteile, GS Wahnbek	58.800,00 €	0,00 €	0,00 €	58.800,00 €	440,04 €	0,00 €	54.223,01 €	4.136,95 €
I1.044242.510 Ersatzturm f.Kombigerät, GS Wahnbek	8.500,00 €	0,00 €	0,00 €	8.500,00 €	0,00 €	0,00 €	5.002,90 €	3.497,10 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>129.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>129.200,00 €</b>	<b>440,04 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>121.125,91 €</b>	<b>7.634,05 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Für die Maßnahmen am Gebäude wurden im Rahmen der durchgeführten Ausschreibungen im Sommer diesen Jahres keine Angebote abgegeben. Die erneute Ausschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt und die Arbeiten haben im November begonnen. Die Maßnahmen sollen bis Ende Dezember abgeschlossen werden.  
 Der Aufbau des Ersatzturmes für das Kombigerät erfolgt in Kürze.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **KGS Wilhelmstraße**

- I-PSP-Elemente: I1.045282.500 - Anbau 4 Klassenr., KGS Wilhelmstr. I1.045308.555 - Zuschuss vom Land Komm.Inv.Pr., KGS
- I1.045294.500 - San. Lüftungsanlage, KGS Wilhelmstr.
- I1.045295.500 - San. Fassade Haupteing., KGS Wilhelmstr.
- I1.045296.500 - Anbau 5 Klassenräume, KGS Wilhelmstr.
- I1.045304.500 - Erw. Heizzentrale, KGS Wilhelmstr.
- I1.045305.500 - Erw. Regelungstechn., KGS Wilhelmstr.
- I1.045313.500 - Ersatz/San.Mus.-tech-Trakt, KGS Wilhelm.
- I1.045285.510 - Ausstattung Licht u. Ton, KGS Wilhelmstr
- I1.045309.510 - Einbauschränke Kunstraum,KGS

Beschreibung der Maßnahme  
 Erweiterung der KGS Wilhelmstraße um 5 Klassenräume zzgl. Versorgungsräume. (Hinweis: Die ursprüngliche Planung umfasste 4 Klassenräume. Bei fortschreitender Planung wurde dieses jedoch auf 5 geändert.)  
 Sanierung der Lüftungsanlage, der Fassade am Haupteingang und Erweiterung der Heizzentrale und Regelungstechnik.  
 Zudem wurden Planungskosten hinsichtlich der Sanierung bzw. des Ersatzes des musisch-technischen Traktes (Flachdachtrakt) veranschlagt.  
 Die Umgestaltung des Schulhofes wurde mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm gefördert. 2019 wird der Restbetrag der Förderung fällig.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.045282.500 Anbau 4 Klassenr., KGS Wilhelmstr.	0,00 €	13.653,40 €	21.500,00 €	35.153,40 €	9.117,19 €	13.173,30 €	8.295,10 €	4.567,81 €
I1.045294.500 San. Lüftungsanlage, KGS Wilhelmstr.	0,00 €	36.797,72 €	22.600,00 €	59.397,72 €	22.591,18 €	35.802,38 €	0,00 €	1.004,16 €
I1.045295.500 San. Fassade Haupteing., KGS Wilhelmstr.	150.000,00 €	0,00 €	20.400,00 €	170.400,00 €	68.573,15 €	0,00 €	80.821,53 €	21.005,32 €

Maßnahme/Projekt: **KGS Wilhelmstraße**

II.045296.500 Anbau 5 Klassenräume, KGS Wilhelmstr.	0,00 €	601.404,95 €	187.480,99 €	788.885,94 €	185.880,69 €	475.082,86 €	72.120,03 €	55.802,36 €
II.045304.500 Erw. Heizzentrale, KGS Wilhelmstr.	175.000,00 €	0,00 €	0,00 €	175.000,00 €	158.077,81 €	0,00 €	5.604,68 €	11.317,51 €
II.045305.500 Erw. Regelungstechn., KGS Wilhelmstr.	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	27.005,60 €	0,00 €	0,00 €	2.994,40 €
II.045313.500 Ersatz/San.Mus.-tech-Trakt, KGS Wilhelm.	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	6.664,00 €	0,00 €	0,00 €	13.336,00 €
II.045285.510 Ausstattung Licht u. Ton, KGS Wilhelmstr	150.000,00 €	0,00 €	7.119,01 €	157.119,01 €	147.978,26 €	0,00 €	900,00 €	8.240,75 €
II.045309.510 Einbauschränke Kunstraum,KGS Wilhelmstr.	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>536.000,00 €</b>	<b>651.856,07 €</b>	<b>259.100,00 €</b>	<b>1.446.956,07 €</b>	<b>625.887,88 €</b>	<b>524.058,54 €</b>	<b>167.741,34 €</b>	<b>129.268,31 €</b>
II.045308.555 Zuschuss vom Land Komm.Inv.Pr., KGS	-200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-200.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-200.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-200.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-200.000,00 €</b>

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Baumaßnahme hinsichtlich der Erweiterung der KGS ist fertig gestellt. Der Erweiterungsbau wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen.

Die Sanierung der Lüftungsanlage und der Fassade am Haupteingang sind abgeschlossen und abgerechnet.

Die Sanierung der Heizzentrale ist erfolgt; die Schlussrechnung steht noch aus.

Die Neuausstattung der Aula mit Licht und Ton ist - bis auf Restarbeiten im Bühnenbereich - erfolgt.

Die Grundlagenplanung des musisch-technischen Traktes wurde erbracht; die Schlussrechnung hierfür wird in Kürze erwartet.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Kreisschulbaukasse**

I-PSP-Elemente:

11.049604.565 - Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK

Beschreibung der Maßnahme  
 Die Kreisschulbaukasse wird aufgelöst. Die Gemeinde erhält jährlich aus der Kreisschulbaukasse die vor Jahren gegebenen Ausleihungen zurück.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-166.200,00 €	0,00 €	0,00 €	-166.200,00 €	-166.236,35 €	0,00 €	0,00 €	36,35 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-166.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-166.200,00 €</b>	<b>-166.236,35 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>36,35 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Für 2019 hat die Gemeinde eine Rückzahlung i. H. v. 166.236,33 Euro veranschlagt. Dieser Betrag ist zum 01.07.2019 von der Kreisschulbaukasse an die Gemeinde ausgezahlt worden.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Palais**

I-PSP-Elemente: I1.052610.500 - Erneuerung Fenster, Palais  
 I1.052612.500 - Erneuerung Fenster u. San. Heizung, Palais  
 I1.014055.510 - Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften

I1.052611.555 - Zuschuss v. Land Fenster+Heizung, Palais

Beschreibung der Maßnahme  
 Die Fenster und die Heizungsanlage befinden sich bereits seit langem in einem sanierungswürdigen Zustand, so dass die Gemeinde bereits als Mieterin einzelne Fenster saniert hat. Nach dem Ankauf sollen nun die restlichen Fenster und die Heizungsanlage saniert und hierfür Zuschüsse eingeworben werden. 2019 ist die zweite Rate für den Ankauf des Palais fällig.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.052610.500 Erneuerung Fenster, Palais	0,00 €	3.367,70 €	0,00 €	3.367,70 €	0,00 €	3.367,70 €	0,00 €	0,00 €
I1.052612.500 Erneuerung Fenster u. San. Heizung, Palais	328.000,00 €	0,00 €	-242.676,89 €	85.323,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.323,11 €
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	127.469,00 €	0,00 €	0,00 €	127.469,00 €	127.469,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>455.469,00 €</b>	<b>3.367,70 €</b>	<b>-242.676,89 €</b>	<b>216.159,81 €</b>	<b>127.469,00 €</b>	<b>3.367,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>85.323,11 €</b>
I1.052611.555 Zuschuss v. Land Fenster+Heizung, Palais	-140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-140.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-140.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-140.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-140.000,00 €</b>

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Sanierungsmaßnahmen wurden zurückgestellt, da die erforderlichen Arbeiten in das Gesamtkonzept zur Neuausrichtung des Palais aufgenommen wurden und damit Bestandteil der Gesamtförderung sind. Dementsprechend kann mit den Arbeiten erst nach Gewährung der Förderung begonnen werden. Eine Umsetzung der Maßnahmen wird erst nach dem Jahr 2020 erfolgen.  
 Die zweite Rate des Kaufpreises wurde Anfang Januar 2019 ausgezahlt.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Mehrzweckhalle Feldbreite**

I-PSP-Elemente: I1.063715.500 - Energ.San.Flachdach ü.Umkl., MZH Feldbr.

I1.063718.510 - Leitergerüst, MZH Feldbreite

Beschreibung der Maßnahme  
 Das über dem Umkleidetrakt vorhandene Flachdach ist abgängig und soll in 2019 saniert werden.  
 Für Arbeiten z. B. an der Decke wird ein Leitergerüst für die abgängige sogenannte Saalleiter ersatzbeschafft.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.063715.500 Energ.San.Flachdach ü.Umkl., MZH Feldbr.	70.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	87.500,00 €	85.107,27 €	0,00 €	0,00 €	2.392,73 €
I1.063718.510 Leitergerüst, MZH Feldbreite	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	6.474,80 €	0,00 €	0,00 €	1.025,20 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>77.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>17.500,00 €</b>	<b>95.000,00 €</b>	<b>91.582,07 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.417,93 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Arbeiten für die Sanierung des Flachdaches wurden durchgeführt und abgerechnet.  
 Das mobile Leitergerüst wurde beschafft und in der Mehrzweckhalle eingelagert. Die Abrechnung ist erfolgt.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Sporthalle Wahnbek**

I-PSP-Elemente: 11.062211.500 - Anbau Gymnastikraum, SpH Wahnbek

Beschreibung der Maßnahme  
 An der Sporthalle Wahnbek wird durch den TUS Wahnbek in Eigenleistung ein Gymnastikraum errichtet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.062211.500 Anbau Gymnastikraum, SpH Wahnbek	348.000,00 €	0,00 €	0,00 €	348.000,00 €	1.224,51 €	0,00 €	764,69 €	346.010,80 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>348.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>348.000,00 €</b>	<b>1.224,51 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>764,69 €</b>	<b>346.010,80 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Der Rohbau und die Bedachung ist fertiggestellt. Derzeit werden die Arbeiten am Innenausbau ausgeführt. Die Maßnahme soll im 1. Quartal 2020 fertiggestellt werden. Die Arbeiten erfolgen durch den TuS Wahnbek e. V.. Der Zuschuss wird in Abhängigkeit des Baufortschritts abgerufen und gezahlt.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Spielplätze**

- I-PSP-Elemente: I1.064908.510 - 2018 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze  
 I1.064910.510 - 2019 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze  
 I1.064913.510 - Überarbeitung SpPl.Sanddornweg, Spielpl.

Beschreibung der Maßnahme  
 Auf den vorhandenen Spielplätzen ist ein altersbedingter Ersatz von einzelnen Spielgeräten erforderlich. Zudem ist die Einrichtung eines "Musterspielplatzes" am Sanddornweg vorgesehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.064908.510 2018 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	0,00 €	13.606,18 €	0,00 €	13.606,18 €	0,00 €	12.229,10 €	0,00 €	1.377,08 €
I1.064910.510 2019 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	51.000,00 €	0,00 €	0,00 €	51.000,00 €	1.761,20 €	0,00 €	0,00 €	49.238,80 €
I1.064913.510 Überarbeitung SpPl.Sanddornweg, Spielpl.	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>121.000,00 €</b>	<b>13.606,18 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>134.606,18 €</b>	<b>1.761,20 €</b>	<b>12.229,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>120.615,88 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Preisfragen für die Ersatzbeschaffung der einzelnen abgängigen Spielgeräte ist erfolgt. Aufgrund von Lieferzeiten von bis zu 12 Wochen wird ein Gesamtabschluss der Maßnahme erst für Februar 2020 möglich sein. Für den Musterspielplatz Sanddornweg ist eine Ausschreibung erfolgt, die jedoch keine auskömmlichen Preise ergeben hat. Nach der anschließend durchgeführten beschränkten Ausschreibung kann nun der Auftrag im kommenden Verwaltungsausschuss erfolgen.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Ipwege-Wahnbek**

- I-PSP-Elemente: I1.035214.510 - Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahnb  
 I1.035219.510 - Erweit. Zelt JugendFW, FW Ipwege-  
 I1.035222.510 - Navigations-Tablett, FW Ipwege-Wahnbek  
 I1.035223.510 - Pressluftatmer (3 Stk.), FW Ipwege

Beschreibung der Maßnahme  
 Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges als Ersatz für das abgängige LF8. Aufgrund geänderter Anforderungen wird in Abstimmung mit der Ortswehr ein LF 20 beschafft. Darüber hinaus erfolgt die Ersatz- bzw. Neuanschaffung einzelner Ausstattungsgegenstände.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.035214.510 Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahnb	320.000,00 €	0,00 €	2.206,78 €	322.206,78 €	6.545,00 €	0,00 €	315.661,78 €	0,00 €
I1.035219.510 Erweit. Zelt JugendFW, FW Ipwege-Wahnbek	3.100,00 €	0,00 €	-1.615,30 €	1.484,70 €	1.484,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.035222.510 Navigations-Tablett, FW Ipwege-Wahnbek	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.267,32 €	0,00 €	0,00 €	232,68 €
I1.035223.510 Pressluftatmer (3 Stk.), FW Ipwege	5.400,00 €	0,00 €	-614,00 €	4.786,00 €	4.775,59 €	0,00 €	0,00 €	10,41 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>330.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-22,52 €</b>	<b>329.977,48 €</b>	<b>14.072,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>315.661,78 €</b>	<b>243,09 €</b>
I1.035221.565 Verkauf Altfahrzeug LF8, FW Ipwege	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Ipwege-Wahnbek**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Ausschreibung und Vergabe des Löschfahrzeuges ist bereits erfolgt. Die Lieferzeit wird voraussichtlich über 24 Monate betragen. Der Gesamtpreis für das Fahrzeug beträgt 322.206,78 € zuzüglich der Kosten für Beschriftung und Überführung. Der den Ansatz übersteigende Betrag wird überplanmäßig bereitgestellt.

Der Verkauf des Altfahrzeuges erfolgt erst nach Lieferung des neuen Löschfahrzeuges.

Die Anschaffung der einzelnen Ausstattungsgegenstände ist bereits erfolgt.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Loy-Barghorn**

I-PSP-Elemente: I1.036223.500 - Erw.Mannsch.raum San.Sanitär, FW Loy  
 I1.036226.510 - Navigations-Tablett, FW Loy-Barghorn  
 I1.036227.510 - Wärmebildkamera, FW Loy-Barghorn

Beschreibung der Maßnahme  
 Die Verwaltung wurde beauftragt, Erweiterungsmöglichkeiten am jetzigen Standort der Freiwilligen Feuerwehr Loy-Barghorn zu prüfen. Für eine mögliche Erweiterung wurden entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.  
 Darüber hinaus erfolgt die Ersatz- bzw. Neuanschaffung einzelner Ausstattungsgegenstände.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.036223.500 Erw.Mannsch.raum San.Sanitär, FW Loy	300.000,00 €	0,00 €	-278.581,58 €	21.418,42 €	6.902,00 €	0,00 €	39,69 €	14.476,73 €
I1.036226.510 Navigations-Tablett, FW Loy-Barghorn	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.267,32 €	0,00 €	0,00 €	232,68 €
I1.036227.510 Wärmebildkamera, FW Loy-Barghorn	4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €	4.282,36 €	0,00 €	0,00 €	217,64 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>306.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-278.581,58 €</b>	<b>27.418,42 €</b>	<b>12.451,68 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>39,69 €</b>	<b>14.927,05 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Planung für den Umbau und die Erweiterung der Feuerwehr Loy-Barghorn liegt vor und wurde mit der Ortswehr vorbesprochen. Weitere Schritte sollen erst nach Vorliegen der Feuerwehrbedarfsplanung erfolgen. Mit der Maßnahme kann somit frühestens 2020 begonnen werden, in Abhängigkeit der Beschlussfassung zum Feuerwehrbedarfsplan.  
  
 Die Anschaffung der einzelnen Ausstattungsgegenstände ist bereits erfolgt.

Maßnahme/Projekt: **Ankauf von Kompensationsflächen**

I-PSP-Elemente: I1.083910.510 - 2018 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün

I1.083911.510 - 2019 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün

Beschreibung der Maßnahme  
 Zur Kompensation der Eingriffe in die Natur durch Bauleitplanverfahren wird ein Ökokonto geführt. Durch den Ankauf von Kompensationsflächen werden Werteinheiten gutgeschrieben, die bei Rechtskraft von Bebauungsplänen verbraucht werden können.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.083910.510 2018 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	0,00 €	74.425,90 €	-74.425,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.083911.510 2019 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	300.000,00 €	0,00 €	-272.000,00 €	28.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>74.425,90 €</b>	<b>-346.425,90 €</b>	<b>28.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>28.000,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Der Ankauf der Flächen erfolgt abhängig vom Zeitpunkt der Rechtskraft von Bebauungsplänen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung einzelner Ankäufe erfolgte aus 2018 eine Mittelübertragung (Haushaltsrest) ins aktuelle Haushaltsjahr. Dieser Ankauf konnte aber letztlich in 2019 nicht realisiert werden. (Die frei gewordenen Mittel wurden für die notwendig gewordene Ersatzbeschaffung der Servereinrichtung im Rathaus verwendet.)

Da das Ökokonto der Gemeinde derzeit gut gefüllt ist, ergibt sich derzeit keine Notwendigkeit für weitere Grundstücksankäufe. Daher wurde ein Großteil der Haushaltsmittel vorerst gesperrt. Sofern der Gemeinde im Laufe des Jahres noch geeignete Flächen zu günstigen Konditionen angeboten werden sollten, könnte noch ein weiterer Ankauf erfolgen. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht absehbar.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019

Maßnahme/Projekt: **Bahnunterführung Raiffeisenstraße**

I-PSP-Elemente: I1.077097.525 - Zusch.an LK f.Bahnunterfüh. Raiff, StrII

Beschreibung der Maßnahme

Zum Ziel der Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges an der Raiffeisenstraße (K 133) beteiligt sich die Gemeinde Rastede an den Kosten zur Verkehrsuntersuchung und Planungen des Landkreises Ammerland.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077097.525 Zusch.an LK f.Bahnunterfüh. Raiff, StrII	150.000,00 €	0,00 €	-84.248,37 €	65.751,63 €	64.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.251,63 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-84.248,37 €</b>	<b>65.751,63 €</b>	<b>64.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.251,63 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse wurden in öffentlicher Sitzung präsentiert. Auf die Vorlage 2017/218 wird insoweit verwiesen. Alternative Lösungsansätze sind gegenüber dem Landkreis Ammerland kommuniziert und in der Folge erarbeitet worden. Die alternativen Trog-Lösungen wurden dem hiesigen Ausschuss am 28.10.2019 vorgestellt. Im Ergebnis soll nun die Nordwest-Umfahrung vorangetrieben werden.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Beiträge**

I-PSP-Elemente:

11.066097.550 - 2019 SW-Beiträge

11.072021.550 - 2019 RW-Beiträge

### Beschreibung der Maßnahme

Für die erstmaligen Anschlüsse von Grundstücken an den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sind Beiträge zu erheben. Neben den Beitragseinnahmen für Einzelmaßnahmen enthalten die Ansätze auch die Beitragseinnahmen im Rahmen von Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.066097.550 2019 SW-Beiträge	-294.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-294.600,00 €	-290.914,57 €	0,00 €	0,00 €	-3.685,43 €
11.072021.550 2019 RW-Beiträge	-94.900,00 €	0,00 €	0,00 €	-94.900,00 €	-95.078,85 €	0,00 €	0,00 €	178,85 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-389.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-389.500,00 €</b>	<b>-385.993,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.506,58 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Beiträge für die Anschlüsse von Grundstücken an den Schmutz- bzw. Regenwasserkanal werden laufend in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses erhoben.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

- I-PSP-Elemente:
- I1.076974.500 - BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau
  - I1.066039.500 - BPl.100 Im Göhlen, SWK
  - I1.071991.500 - BPl. 100 Im Göhlen, RWK
  - I1.064915.500 - BPl.100 Im Göhlen, Kinderspielplätze
  - I1.082937.500 - BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung
  - I1.015030.510 - BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf
- I1.076996.560 - Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.  
I1.015018.565 - BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf

Beschreibung der Maßnahme  
Im Ortsteil Hankhausen I entsteht ein neues Wohngebiet mit ca. 100 Bauplätzen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076974.500 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	470.000,00 €	267.991,17 €	0,00 €	737.991,17 €	22.488,96 €	243.235,52 €	24.755,65 €	447.511,04 €
I1.066039.500 BPl.100 Im Göhlen, SWK	80.000,00 €	262.822,89 €	0,00 €	342.822,89 €	69.672,74 €	261.159,19 €	1.663,70 €	10.327,26 €
I1.071991.500 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	520.000,00 €	287.498,98 €	0,00 €	807.498,98 €	225.578,23 €	283.332,90 €	4.166,08 €	294.421,77 €
I1.064915.500 BPl.100 Im Göhlen, Kinderspielplätze	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.000,00 €
I1.082937.500 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	92.000,00 €	0,00 €	0,00 €	92.000,00 €	10.896,99 €	0,00 €	0,00 €	81.103,01 €
I1.015030.510 BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf	94.300,00 €	0,00 €	0,00 €	94.300,00 €	717,44 €	0,00 €	0,00 €	93.582,56 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>1.277.300,00 €</b>	<b>818.313,04 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.095.613,04 €</b>	<b>329.354,36 €</b>	<b>787.727,61 €</b>	<b>30.585,43 €</b>	<b>947.945,64 €</b>
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	-775.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-775.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-775.000,00 €
I1.015018.565 BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf	-1.944.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.944.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.944.000,00 €

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019

Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

Gesamtvolumen Einnahmen	-2.719.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.719.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.719.000,00 €
-------------------------	-----------------	--------	--------	-----------------	--------	--------	--------	-----------------

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Die Flächen wurden angekauft und werden derzeit hinsichtlich der Straßenführung und der Kanalisation erschlossen. Das Regenrückhaltebecken ist fertiggestellt. Durch die Erschließung der Versorgungsunternehmen wird die Erschließung voraussichtlich zum 2. Quartal 2020 abgeschlossen werden. Anschließend erfolgt in Abschnitten der Verkauf der Baugrundstücke (vgl. Vorlage 2018/086). Die Abrechnung der Erschließungskosten erfolgt abschlagsweise entsprechend des Baufortschritts.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **BPl. 111 Am Dorfplatz**

I-PSP-Elemente: I1.066133.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK  
 I1.072039.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK  
 I1.077068.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße  
 I1.015035.510 - BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf

I1.077068.560 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.  
 I1.015045.565 - BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Lehmden entsteht ein neues Wohngebiet mit ca. 20 Bauplätzen im Einmündungsbereich Nethener Weg/ Wilhelmshavener Straße.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066133.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK	103.000,00 €	6.103,64 €	25.506,47 €	134.610,11 €	3.291,78 €	6.103,64 €	125.214,69 €	0,00 €
I1.072039.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK	130.000,00 €	7.721,14 €	14.007,09 €	151.728,23 €	3.308,18 €	7.160,24 €	141.259,41 €	0,40 €
I1.077068.500 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße	100.000,00 €	21.142,97 €	0,00 €	121.142,97 €	41.659,76 €	21.142,97 €	58.340,24 €	0,00 €
I1.015035.510 BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf	168.000,00 €	0,00 €	0,00 €	168.000,00 €	3.962,34 €	0,00 €	0,00 €	164.037,66 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>501.000,00 €</b>	<b>34.967,75 €</b>	<b>39.513,56 €</b>	<b>575.481,31 €</b>	<b>52.222,06 €</b>	<b>34.406,85 €</b>	<b>324.814,34 €</b>	<b>164.038,06 €</b>
I1.077068.560 BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.	-338.625,00 €	0,00 €	0,00 €	-338.625,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-338.625,00 €
I1.015045.565 BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf	-894.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-894.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-894.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-1.232.625,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.232.625,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.232.625,00 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Ersterschließung hatte sich verzögert und wurde zwischenzeitlich begonnen. Die Vermarktung der Grundstücke wird voraussichtlich erst im 2. Quartal 2020 erfolgen. Die Kosten für den Ankauf berücksichtigen noch vorzunehmende Rodung, Vermessung und Geländeanpassungen.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **BPl.104A Erw. Osterm.II/Ligusterw. (2.B)**

- I-PSP-Elemente:
- I1.076980.500 - BPl. 104 A Erw. Ostermoor II, Straße
  - I1.071995.500 - BPl.104A Erw.Ostermoor II Ligusterw.,RWK
  - I1.066054.500 - BPl.104A Erw.Osterm.II Ligusterw., SWK
  - I1.077054.500 - BPl. 78 B Ostermoor II Ligusterweg, Str.
  - I1.084906.500 - Anpflanzung Komp.Fl. Ligusterw., Natur.

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Lehmden ist 2016/ 2017 ein neues Wohngebiet mit 13 Bauplätzen entstanden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076980.500 BPl. 104 A Erw. Ostermoor II, Straße	0,00 €	77.652,60 €	0,00 €	77.652,60 €	0,00 €	0,00 €	77.652,60 €	0,00 €
I1.071995.500 BPl.104A Erw.Ostermoor II Ligusterw.,RWK	0,00 €	13.953,02 €	0,00 €	13.953,02 €	0,00 €	0,00 €	13.953,02 €	0,00 €
I1.066054.500 BPl.104A Erw.Osterm.II Ligusterw., SWK	0,00 €	14.174,59 €	0,00 €	14.174,59 €	0,00 €	0,00 €	14.174,59 €	0,00 €
I1.077054.500 BPl. 78 B Ostermoor II Ligusterweg, Str.	0,00 €	24.902,90 €	-395,10 €	24.507,80 €	5.967,87 €	18.539,93 €	0,00 €	0,00 €
I1.084906.500 Anpflanzung Komp.Fl. Ligusterw., Natur.	0,00 €	6.777,58 €	6.362,97 €	13.140,55 €	6.362,97 €	6.777,58 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>137.460,69 €</b>	<b>5.967,87 €</b>	<b>143.428,56 €</b>	<b>12.330,84 €</b>	<b>25.317,51 €</b>	<b>105.780,21 €</b>	<b>0,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Alle Wohngrundstücke sind verkauft. Die Fertigstellung der Enderschließung und die Abnahme der Baumaßnahme sind erfolgt. Die Schlussrechnung ist trotz mehrfacher Aufforderung bisher noch nicht vom Auftragnehmer gestellt worden.

Maßnahme/Projekt: **BPl. 104 B Nethener Weg/ Feldrosenweg**

I-PSP-Elemente: I1.077053.500 - BPl. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.  
 I1.066114.500 - BPl. 104B Nethener Weg/Feldrosenweg,  
 I1.072030.500 - BPl. 104 B NethenerWeg/Feldrosenw.,  
 I1.015034.510 - BPl. 104 B NethenerW/Felrosenw.-Ankauf

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Lehmden entsteht ein neues Wohngebiet mit 25 Bauplätzen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077053.500 BPl. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.	0,00 €	95.817,67 €	18.698,19 €	114.515,86 €	8.698,19 €	5.250,68 €	100.517,18 €	49,81 €
I1.066114.500 BPl. 104B Nethener Weg/Feldrosenweg, SWK	0,00 €	77.981,70 €	0,00 €	77.981,70 €	0,00 €	1.353,73 €	33.391,32 €	43.236,65 €
I1.072030.500 BPl. 104 B NethenerWeg/Feldrosenw., RWK	0,00 €	36.780,21 €	0,00 €	36.780,21 €	0,00 €	1.274,88 €	35.505,33 €	0,00 €
I1.015034.510 BPl. 104 B NethenerW/Felrosenw.-Ankauf	0,00 €	8.505,61 €	12.726,59 €	21.232,20 €	12.726,59 €	8.505,61 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>219.085,19 €</b>	<b>31.424,78 €</b>	<b>250.509,97 €</b>	<b>21.424,78 €</b>	<b>16.384,90 €</b>	<b>169.413,83 €</b>	<b>43.286,46 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Ersterschließung ist abgeschlossen und deren Schlussrechnung wurde angefordert.  
 Mittlerweile wurden sowohl die Einfamilienhaus- als auch die Mehrfamilienhausgrundstücke vermarktet. Für zwei Einfamilienhausgrundstücke stehen noch Rückmeldungen zu den erfolgten Reservierungen aus.

Maßnahme/Projekt: **BPl. 105 Südlich Schlosspark III**

I-PSP-Elemente: I1.066076.500 - BPl.105 Südlich Schlosspark III, SWK

I1.072017.500 - BPl. 105 Südl.Schlosspark III, RWK

I1.077011.500 - BPl. 105 Südlich Schlosspark III, Str.

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Hankhausen II ist 2016/2017 ein neues Wohngebiet mit 39 Bauplätzen entstanden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066076.500 BPl.105 Südlich Schlosspark III, SWK	0,00 €	933,78 €	0,00 €	933,78 €	0,00 €	569,31 €	364,47 €	0,00 €
I1.072017.500 BPl. 105 Südl.Schlosspark III, RWK	0,00 €	996,25 €	0,00 €	996,25 €	0,00 €	604,53 €	391,72 €	0,00 €
I1.077011.500 BPl. 105 Südlich Schlosspark III, Str.	0,00 €	153.414,59 €	0,00 €	153.414,59 €	0,00 €	142.930,89 €	10.483,70 €	0,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>155.344,62 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>155.344,62 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>144.104,73 €</b>	<b>11.239,89 €</b>	<b>0,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Enderschließung ist erfolgt, bedingt durch festgestellte Mängel - die trotz mehrfacher Aufforderung noch nicht beseitigt wurden - jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt nach der Beseitigung der sich darstellenden Mängel.  
  
 Die Grundstücke sind alle vermarktet worden.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **BPl. 109 Südlich Schlosspark IV**

I-PSP-Elemente: I1.066132.500 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, SWK  
 I1.072038.500 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, RWK  
 I1.077067.500 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße  
 I1.015033.510 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV -Ankauf  
 I1.077086.560 - Erschl.-Beitrag BPl. 109, StraßeII  
 I1.015055.565 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV -VerkaufII

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Hankhausen II entsteht ein neues Wohngebiet mit 18 Bauplätzen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066132.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, SWK	0,00 €	14.733,43 €	1.825,22 €	16.558,65 €	1.825,22 €	13.042,92 €	1.690,51 €	0,00 €
I1.072038.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, RWK	0,00 €	20.348,79 €	2.304,37 €	22.653,16 €	2.304,37 €	18.750,25 €	1.598,54 €	0,00 €
I1.077067.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	0,00 €	252.398,12 €	18.359,73 €	270.757,85 €	8.359,73 €	85.308,02 €	176.151,95 €	938,15 €
I1.015033.510 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV -Ankauf	0,00 €	5.221,97 €	6.278,58 €	11.500,55 €	6.278,58 €	5.221,97 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>292.702,31 €</b>	<b>28.767,90 €</b>	<b>321.470,21 €</b>	<b>18.767,90 €</b>	<b>122.323,16 €</b>	<b>179.441,00 €</b>	<b>938,15 €</b>
I1.077086.560 Erschl.-Beitrag BPl. 109, StraßeII	-65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-65.000,00 €	-221.025,70 €	0,00 €	0,00 €	156.025,70 €
I1.015055.565 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV -VerkaufII	-650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-650.000,00 €	-1.142.937,67 €	0,00 €	0,00 €	492.937,67 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-715.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-715.000,00 €</b>	<b>-1.363.963,37 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>648.963,37 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Ersterschließung ist abgeschlossen und die Schlussabrechnung wurde angefordert.  
 Die Vermarktung der Einfamilienhausgrundstücke ist abgeschlossen. Die Vermarktung der Mehrfamilienhäuser ist abgeschlossen.

Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

- I-PSP-Elemente:
- I1.066150.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, SWK
  - I1.072052.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK
  - I1.077087.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße
  - I1.066151.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstr., PW
  - I1.072053.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB
  - I1.082939.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel
  - I1.015041.510 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau
  - I1.064916.510 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Spielplatz

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Ipwege wird ein neues Wohngebiet mit ca. 50 Bauplätzen geplant. Hierfür sind Grundstückserwerb und Erschließungsmaßnahmen notwendig.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066150.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, SWK	440.000,00 €	20.800,85 €	-57.506,47 €	403.294,38 €	63.089,51 €	14.068,85 €	201.671,69 €	124.464,33 €
I1.072052.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK	660.000,00 €	3.428,53 €	-216.497,26 €	446.931,27 €	21.588,49 €	3.428,53 €	339.966,07 €	81.948,18 €
I1.077087.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	690.000,00 €	31.494,94 €	-62.451,17 €	659.043,77 €	82.840,25 €	27.643,48 €	332.471,77 €	216.088,27 €
I1.066151.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., PW	73.000,00 €	0,00 €	0,00 €	73.000,00 €	0,00 €	0,00 €	26.459,32 €	46.540,68 €
I1.072053.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB	100.800,00 €	0,00 €	0,00 €	100.800,00 €	4.591,02 €	0,00 €	69.380,63 €	26.828,35 €
I1.082939.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.790,49 €	9.209,51 €

Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

II.015041.510 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	0,00 €	93.986,53 €	0,00 €	93.986,53 €	0,00 €	6.691,04 €	0,00 €	87.295,49 €
II.064916.510 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Spielplatz	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>2.063.800,00 €</b>	<b>149.710,85 €</b>	<b>-336.454,90 €</b>	<b>1.877.055,95 €</b>	<b>172.109,27 €</b>	<b>51.831,90 €</b>	<b>990.739,97 €</b>	<b>662.374,81 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Ankauf der Flächen ist erfolgt. Mit der Ersterschließung wurde in der 32. KW begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende Mai 2020 vorgesehen. Im Anschluss beginnt die Vermarktung der Baugrundstücke.

Maßnahme/Projekt: **Neuanlegung Dorfplatz Hahn-Lehmden**

I-PSP-Elemente: I1.072048.500 - Dorfplatz Hahn-Lehmden - RWK  
 I1.077078.500 - Dorfplatz Hahn-Lehmden - Straße  
 I1.077090.500 - Begrünung Dorfplatz Hahn, Straßen  
 I1.082940.500 - Beleuchtung Dorfplatz Hahn, Straßenbel.  
 I1.077089.510 - Einrichtung Dorfplatz Hahn, Straße  
 I1.064918.510 - Spielplatz Dorfplatz Hahn, Spielplätze

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Rahmen des Dorfwentwicklungsprogramms wird der Dorfplatz vollständig neu angelegt. Der Platz soll eine Fläche für Veranstaltungen, einen kleinen Spielplatz und einen Pavillon umfassen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.072048.500 Dorfplatz Hahn-Lehmden - RWK	3.600,00 €	0,00 €	106.486,66 €	110.086,66 €	237,86 €	0,00 €	1.390,31 €	108.458,49 €
I1.077078.500 Dorfplatz Hahn-Lehmden - Straße	688.500,00 €	0,00 €	0,00 €	688.500,00 €	15.184,15 €	0,00 €	621.900,65 €	51.415,20 €
I1.077090.500 Begrünung Dorfplatz Hahn, Straßen	60.900,00 €	0,00 €	0,00 €	60.900,00 €	0,00 €	0,00 €	35.572,77 €	25.327,23 €
I1.082940.500 Beleuchtung Dorfplatz Hahn, Straßenbel.	32.100,00 €	0,00 €	1.983,67 €	34.083,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.083,67 €
I1.077089.510 Einrichtung Dorfplatz Hahn, Straße	267.500,00 €	0,00 €	-109.470,33 €	158.029,67 €	0,00 €	0,00 €	129.196,31 €	28.833,36 €
I1.064918.510 Spielplatz Dorfplatz Hahn, Spielplätze	33.200,00 €	0,00 €	0,00 €	33.200,00 €	0,00 €	0,00 €	22.963,32 €	10.236,68 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>1.085.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.000,00 €</b>	<b>1.084.800,00 €</b>	<b>15.422,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>811.023,36 €</b>	<b>258.354,63 €</b>
I1.077088.555 Zusch.v. Land Dorfplatz Hahn, Straßen	-500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-500.000,00 €	-200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019

Maßnahme/Projekt: **Neuanlegung Dorfplatz Hahn-Lehmden**

Gesamtvolumen Einnahmen	-500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-500.000,00 €	-200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €
-------------------------	---------------	--------	--------	---------------	---------------	--------	--------	---------------

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Durch einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit den involvierten Fachbehörden verzögerte sich die Maßnahme. Die Auftragsvergabe erfolgte im Verwaltungsausschuss am 05.11.2019.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Kläranlage**

- I-PSP-Elemente:
- I1.065984.500 - Klärschlammfäulung, Kläranlage
  - I1.066117.500 - Neubau Rührwerk Kontaktbecken,
  - I1.066118.500 - Neubau Flockenmitteldosieranl., Klärwerk
  - I1.066156.500 - Nebeingangstür automatik, Kläranlage
  - I1.066119.510 - Mobile Drehkolbenpumpe, Kläranlage
  - I1.066153.510 - Probenschränke f.Zu-/Ablauf, Kläranlage
  - I1.066154.510 - pH-Messung Zulauf, Kläranlage
  - I1.066155.510 - Ern. Pumpen PrimärschlammPW,
  - I1.066158.510 - Gartengeräte, Kläranlage

Beschreibung der Maßnahme  
 Für die Ertüchtigung und Verbesserung der Kläranlage sind verschiedene Erneuerungen erforderlich.  
 Darüber hinaus erfolgt die Ersatz- bzw. Neuanschaffung einzelner Ausstattungsgegenstände.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.065984.500 Klärschlammfäulung, Kläranlage	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
I1.066117.500 Neubau Rührwerk Kontaktbecken, Klärwerk	0,00 €	10.500,00 €	0,00 €	10.500,00 €	0,00 €	10.145,90 €	0,00 €	354,10 €
I1.066118.500 Neubau Flockenmitteldosieranl., Klärwerk	0,00 €	21.500,00 €	0,00 €	21.500,00 €	0,00 €	16.920,26 €	0,00 €	4.579,74 €
I1.066156.500 Nebeingangstürautomatik, Kläranlage	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €
I1.066119.510 Mobile Drehkolbenpumpe, Kläranlage	8.500,00 €	0,00 €	-3.796,52 €	4.703,48 €	4.703,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Maßnahme/Projekt: **Kläranlage**

I1.066153.510 Probenschränke f. Zu-/Ablauf, Kläranlage	8.500,00 €	0,00 €	0,00 €	8.500,00 €	7.602,32 €	0,00 €	0,00 €	897,68 €
I1.066154.510 pH-Messung Zulauf, Kläranlage	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €	2.335,73 €	0,00 €	0,00 €	64,27 €
I1.066155.510 Ern. Pumpen Primärschlamm PW, Kläranlage	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	17.000,00 €	6.127,54 €	0,00 €	0,00 €	10.872,46 €
I1.066158.510 Gartengeräte, Kläranlage	2.000,00 €	0,00 €	-542,20 €	1.457,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.457,80 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>44.400,00 €</b>	<b>57.000,00 €</b>	<b>-4.338,72 €</b>	<b>97.061,28 €</b>	<b>20.769,07 €</b>	<b>27.066,16 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>49.226,05 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Erneuerung des Rührwerkes im Kontaktbecken ist abgeschlossen.

Die Druckerhöhungsanlage für die Flockmittelanlage wurde geliefert und eingebaut.

Für die Umrüstung der Nebeneingangstür auf Automatikbetrieb ist der Auftrag vergeben worden und der Einbau ist im November vorgesehen.

Die mobile Drehkolbenpumpe wurde geliefert und bezahlt.

Die Lieferung der Probenschränke und die Elektroanbindung sind erfolgt; die Zahlung ist erfolgt. Für die ph Messung Zulauf erfolgte die Inbetriebnahme am 12.06.2019.

Das Primärschlammumpwerk wurde geliefert und eingebaut, der Rechnungsbetrag wurde am 21.11.2019 zur Zahlung angewiesen; für den dazugehörigen Schaltkasten steht das Angebot der Firma noch aus.

Maßnahme/Projekt: **Rahmenplanung Mühlenstraße**

I-PSP-Elemente: I1.014043.500 - Rahmenplanung Mühlenstraße,  
I1.083919.500 - Rahmenpl.Mühlenstr., Öffentl.Grün/Landsc

I1.083919.555 - Zusch.v.Amt reg.Entw. Rahmenpl.,Öff.  
I1.083920.555 - Zusch.v. Leader Rahmenpl., Öff.Grün

Beschreibung der Maßnahme  
Die Verwaltung wurde im Januar 2019 beauftragt, zusätzlich zu den bisher vorgestellten Varianten des Planungsbüros Kilian und Kollegen eine Planungsvariante vorzulegen, die eine sogenannte "Minimallösung" für das ehemalige Areal der Sportplatzanlage beinhaltet. Die Vorstellung steht im direkten Kontext zur Beschlussfassung zur Sanierung der Bäder.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.014043.500 Rahmenplanung Mühlenstraße, Liegenschaft	0,00 €	22.017,07 €	0,00 €	22.017,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.017,07 €
I1.083919.500 Rahmenpl.Mühlenstr., Öffentl.Grün/Landsc	420.000,00 €	0,00 €	-420.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>420.000,00 €</b>	<b>22.017,07 €</b>	<b>-420.000,00 €</b>	<b>22.017,07 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>22.017,07 €</b>
I1.083919.555 Zusch.v.Amt reg.Entw. Rahmenpl.,Öff.Grün	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
I1.083920.555 Zusch.v. Leader Rahmenpl., Öff.Grün	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-200.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-200.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-200.000,00 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
Der entsprechende Planungsauftrag wurde an das Büro "Kilian + Kollegen Landschaftsarchitekten" erteilt. Die Beratung wurde im BauPIUmStA zurückgestellt und erfolgt nun voraussichtlich im 1. Quartal 2020.

Maßnahme/Projekt: **Verlängerung Straße Hohe Looge**

I-PSP-Elemente: I1.083915.500 - BPl.98 Hohe Looge Biotop Uml., Öff.Grün  
 I1.072047.500 - Verlängerung Hohe Looge - RWK  
 I1.066144.500 - Verlängerung Hohe Looge - SWK  
 I1.077077.500 - Verlängerung Hohe Looge - Straße

Beschreibung der Maßnahme  
 Die Straße Hohe Looge soll verlängert werden und eine Wendeanlage erhalten.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.083915.500 BPl.98 Hohe Looge Biotop Uml., Öff.Grün	20.000,00 €	28.952,00 €	0,00 €	48.952,00 €	6.423,98 €	28.346,99 €	553,38 €	13.627,65 €
I1.072047.500 Verlängerung Hohe Looge - RWK	1.000,00 €	0,00 €	34.709,87 €	35.709,87 €	178,39 €	0,00 €	0,00 €	35.531,48 €
I1.066144.500 Verlängerung Hohe Looge - SWK	1.000,00 €	0,00 €	58.949,98 €	59.949,98 €	178,39 €	0,00 €	0,00 €	59.771,59 €
I1.077077.500 Verlängerung Hohe Looge - Straße	4.500,00 €	0,00 €	188.791,32 €	193.291,32 €	178,40 €	0,00 €	2.615,32 €	190.497,60 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>26.500,00 €</b>	<b>28.952,00 €</b>	<b>282.451,17 €</b>	<b>337.903,17 €</b>	<b>6.959,16 €</b>	<b>28.346,99 €</b>	<b>3.168,70 €</b>	<b>299.428,32 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Durchführung der Maßnahme wurde für das Jahr 2019 vorgezogen. Mit den Arbeiten wird im 4. Quartal 2019 begonnen werden. Nach erfolgter Vergabe am 05.11.2019 werden die Haushaltsmittel überplanmäßig aus der Rahmenplanung Mühlenstraße bereitgestellt.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Loyer Weg**

I-PSP-Elemente: I1.071997.500 - Loyer Weg (Buchenstr-bis Emsoldstr),  
I1.077035.500 - SAB Loyer Weg bis Emsoldstr., Straßen

Beschreibung der Maßnahme  
Der Loyer Weg wurde zwischen Emsoldstraße und Buchenstraße auf einer Streckenlänge von 400 m ausgebaut. Neben einer 4,75 m breiten Fahrbahn wurde die Straße auf der Südseite mit einem Rad- und Gehweg von 3,0 m Breite inkl. Heckenstreifen angelegt.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.071997.500 Loyer Weg (Buchenstr-bis Emsoldstr), RWK	0,00 €	23.205,56 €	0,00 €	23.205,56 €	0,00 €	0,00 €	23.205,56 €	0,00 €
I1.077035.500 SAB Loyer Weg bis Emsoldstr., Straßen	0,00 €	40.416,53 €	0,00 €	40.416,53 €	0,00 €	714,00 €	39.700,98 €	1,55 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>63.622,09 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>63.622,09 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>714,00 €</b>	<b>62.906,54 €</b>	<b>1,55 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung ist bereits mehrfach beim Auftragnehmer angefordert worden, liegt aktuell aber weiterhin nicht vor.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Schützenhofstr.**

I-PSP-Elemente: I1.066146.500 - SAB Schützenhofstr. - SWK  
 I1.072049.500 - SAB Schützenhofstr. - RWK  
 I1.077079.500 - SAB Schützenhofstr. - Straße

Beschreibung der Maßnahme  
 Vorgesehen ist der Ausbau der Schützenhofstraße inkl. Nebenanlage und Entwässerungsanlagen zwischen Eichendorff- und Mühlenstraße auf einer Länge von 400 m.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066146.500 SAB Schützenhofstr. - SWK	50.000,00 €	8.475,68 €	0,00 €	58.475,68 €	146,68 €	6.957,48 €	0,00 €	51.371,52 €
I1.072049.500 SAB Schützenhofstr. - RWK	100.000,00 €	14.933,35 €	0,00 €	114.933,35 €	146,68 €	12.262,08 €	0,00 €	102.524,59 €
I1.077079.500 SAB Schützenhofstr. - Straße	100.000,00 €	16.951,36 €	0,00 €	116.951,36 €	16.263,66 €	16.951,36 €	0,00 €	83.736,34 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>40.360,39 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>290.360,39 €</b>	<b>16.557,02 €</b>	<b>36.170,92 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>237.632,45 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Eine Anliegerversammlung ist im Oktober erfolgt. Die Vergabe der Arbeiten soll im Dezember erfolgen. Mit der Baumaßnahme soll im 1. Quartal 2020 begonnen werden.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Voßbarg**

I-PSP-Elemente: I1.076993.500 - Am Voßbarg - Straßenausbau  
 I1.072011.500 - Straßenausbau Voßbarg - RWK  
 I1.066058.500 - Straßenausbau Voßbarg, SWK

I1.076993.555 - Zuschuss GVFG Am Voßbarg -

Beschreibung der Maßnahme  
 Die Gemeindestraße "Voßbarg" wurde zwischen Schloßstraße und Goethestraße auf einer Länge von 840 m ausgebaut. Neben einer 5,50 m breiten Fahrbahn wurde die Straße auf der Nordseite mit einem Rad- und Gehweg von 3,0 m Breite inkl. Heckenstreifen ausgebaut. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz gefördert.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076993.500 Am Voßbarg - Straßenausbau	56.000,00 €	126.080,93 €	9.710,38 €	191.791,31 €	58.139,52 €	25.621,68 €	108.030,11 €	0,00 €
I1.072011.500 Straßenausbau Voßbarg - RWK	11.000,00 €	35.493,10 €	0,00 €	46.493,10 €	0,00 €	0,00 €	35.493,10 €	11.000,00 €
I1.066058.500 Straßenausbau Voßbarg, SWK	45.000,00 €	67.594,57 €	0,00 €	112.594,57 €	0,00 €	0,00 €	34.612,27 €	77.982,30 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>112.000,00 €</b>	<b>229.168,60 €</b>	<b>9.710,38 €</b>	<b>350.878,98 €</b>	<b>58.139,52 €</b>	<b>25.621,68 €</b>	<b>178.135,48 €</b>	<b>88.982,30 €</b>
I1.076993.555 Zuschuss GVFG Am Voßbarg - Straßenausbau	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-300.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-300.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-300.000,00 €</b>

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Maßnahme wurde abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt jedoch noch nicht vor, da eine Einigung mit dem Auftragnehmer im Hinblick auf die abrechnungsfähigen Massen des entsorgten Materials noch nicht herbeigeführt werden konnte.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019

Maßnahme/Projekt: **Turnierplatz**

I-PSP-Elemente: I1.083921.500 - Investition Turnierplatz, Öffentl. Grün

I1.005025.525 - Zuschuss an Resi für Invest.Turnierplatz

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahmen zur Ertüchtigung des Turnierplatzes 2019/2020 wurden im März 2019 (Vorlage Nr. 2019/007) beschlossen. Wesentliche Punkte sind die Herstellung der Ebenflächigkeit der Tribünenwiese, die Herstellung von Drainagen und der Neubau einer Beregnungsanlage.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.083921.500 Investition Turnierplatz, Öffentl. Grün	163.800,00 €	0,00 €	12.895,84 €	176.695,84 €	60.439,60 €	0,00 €	116.256,24 €	0,00 €
I1.005025.525 Zuschuss an Resi für Invest.Turnierplatz	0,00 €	14.664,00 €	0,00 €	14.664,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.664,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>163.800,00 €</b>	<b>14.664,00 €</b>	<b>12.895,84 €</b>	<b>191.359,84 €</b>	<b>60.439,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>116.256,24 €</b>	<b>14.664,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Submission erfolgte am 08.08.2019. Mit den Arbeiten ist nach der letzten Großveranstaltung in diesem Jahr (Ellernfest) begonnen worden. Die Fertigstellung erfolgte im November 2019.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-**

für Periode Januar bis November 2019



Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

- I-PSP-Elemente: I1.085950.510 - Tiefenlockerer f.Sportpl.unterh., Bauhof  
 I1.085956.510 - Infrarotgerät /therm.Wildkrautbek.,Bauh.  
 I1.085960.510 - Fendt Geräteträger, Bauhof  
 I1.085972.510 - Mähgerät f. Schlepper, Bauhof

Beschreibung der Maßnahme  
 Bei den aufgeführten Arbeitsgeräten handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für abgängige Ausstattungsgegenstände des Bauhofes.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.085950.510 Tiefenlockerer f.Sportpl.unterh., Bauhof	0,00 €	0,00 €	29.780,00 €	29.780,00 €	29.780,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.085956.510 Infrarotgerät /therm.Wildkrautbek.,Bauh.	42.000,00 €	0,00 €	0,00 €	42.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.000,00 €
I1.085960.510 Fendt Geräteträger, Bauhof	90.000,00 €	0,00 €	-29.780,00 €	60.220,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.220,00 €
I1.085972.510 Mähgerät f. Schlepper, Bauhof	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	48.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>180.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>180.000,00 €</b>	<b>29.780,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>150.220,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Im Frühjahr ist der Tiefenlockerer ausgefallen. Die Reparaturkosten stellten sich als unverhältnismäßig dar, so dass eine unvorhersehbare Ersatzbeschaffung erforderlich wurde. Die Mittel hierfür wurden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte über einen Teilbetrag der veranschlagten Mittel für den Fendt Geräteträger, dessen Ersatz derzeit noch aufgeschoben werden kann. Stattdessen wird in Kürze die Bestellung einer Kreiselegge und einer Wildkrautbürste erfolgen.  
 Die Anschaffung eines Infrarotgerätes wird nach aktuellem Stand entfallen.  
 Das Mähgerät wird voraussichtlich im Dezember bestellt werden.



## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/261**

freigegeben am **21.11.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 15.11.2019**

### **Beteiligung der Gemeinde Rastede an der Breitbandförderung für Gewerbe- /Industriegebiete**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde beteiligt sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandkapazität in den Gewerbe- / Industriegebieten der Gemeinde Rastede mit einem Anteil von bis zu 1.224.000 Millionen Euro an der voraussichtlichen Gesamtinvestitionssumme von 2.720.000 Euro unter Berücksichtigung einzuwerbender Bundes- und Landesmittel.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland sind Mittel zur Verfügung gestellt worden, die den erheblichen Ausbau des Breitbandes bis zum Jahr 2025 vorantreiben wollen. Insbesondere ist vorgesehen, eine etwaige Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne dieser Richtlinie zu schließen.

Die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebes für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren. Zuwendungsempfänger ist die jeweilige Gebietskörperschaft (unter anderem auch die Gemeinde Rastede), in der das Projektgebiet liegt. Die Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke werden mit einem Betrag von bis zu 50 Prozent bezuschusst.

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ammerland hat die Gemeinde Rastede im Sommer 2019 eine Umfrage bei sämtlichen Unternehmen in der Gemeinde Rastede durchgeführt, inwieweit die Leistungsfähigkeit auf der Grundlage eines Bemessungsfaktors in den Gewerbegebieten ausreichend dimensioniert ist.

Obgleich in den neueren Gewerbegebieten jeweils durch die Gemeinde selbst Wert darauf gelegt worden ist, eine auskömmliche Bandbreite entsprechend den derzeitigen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen bereitzustellen, gilt dies nicht für ältere Gewerbegebiete; aber auch für die jüngeren Gewerbegebiete bleibt eine zunehmend stärkere Leistungsabforderung der Unternehmen durch entsprechende Technologisierung (sog. Internet of things) zu konstatieren.

Die Umfrage hat mit dem Ergebnis geendet, dass rund 270 Unternehmen eine höhere Bandbreite für sich reklamieren. Unter Berücksichtigung des Durchschnittswertes, die in diesem Zusammenhang vom Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen-Bremen ermittelt werden, ergeben sich durchschnittlich pro Unternehmensadresse Kosten von bis zu 10.000 Euro.

Damit würde sich unter Berücksichtigung der vorigen Ausführungen eine Wirtschaftlichkeitslücke von rund 2,7 Millionen Euro ergeben, die mit dem eingangs genannten Programm zu 50 Prozent vom Bund und mit einem Betrag in Höhe von 136.000 Euro durch das Land Niedersachsen gefördert werden könnte. Ungeachtet der Förderung verbliebe immer noch ein Eigenanteil für die Gemeinde Rastede in Höhe von 1.224.000 Euro. Würde man diesen Betrag investieren, könnten damit in sämtlichen Gewerbe- / Industriegebieten Anforderungen der Unternehmen berücksichtigt werden.

Alternativ besteht hierzu in den meisten Gewerbegebieten die Möglichkeit für die Unternehmen, sich selbst durch individuelle Lösungen Verbesserungen in der Breitbandversorgung zu verschaffen. Dies ist mit Kosten verbunden, die sich an der jeweiligen Leistungsbereitstellung bemessen. In der Spitze (1 Gigabyte Upload) könnten die Kosten durchaus 1.200 Euro / Monat betragen, bieten dann aber auch einen High-End-Level bezogen auf die derzeitigen technischen Möglichkeiten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wirtschaftlichkeitslücke jedoch durch die Gemeinde schließen zu lassen. Ungeachtet einer individuellen Lösungsmöglichkeit ist unstrittig, dass die Breitbandversorgung in der Zukunft noch weiter zunehmende Bedeutung erlangen und dem Grunde nach zu einer wesentlichen Standortvoraussetzung für ein Wirtschaftsunternehmen werden wird.

Es sollte deshalb Zielsetzung der Gemeinde sein, die Erschließungsgrundvoraussetzungen, wozu mittlerweile das Internet gehört, so gut wie möglich auszustatten. Dies bedeutet natürlich eine erhebliche Investitionssumme, die allerdings im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Unternehmen auf Sicht über Gewerbesteuererträge und die Schaffung von Arbeitsplätzen mehr als refinanziert wird.

Das vorgenannte Bundesprogramm endet mit Wirkung zum 31.12.2019 und jedenfalls ist unklar, ob überhaupt eine weitere Auflage erfolgen wird. Das Programm ist ausgesprochen gut nachgefragt und deshalb muss sich die Gemeinde Rastede, auch zusammen zum Beispiel mit anderen Gemeinden aus dem Ammerland, um die Zuschussmittel bewerben.

Insoweit ist trotz der Höhe der Investitionssumme Zeitnähe geboten, da noch in diesem Jahr eine entsprechende Antragstellung vorgenommen werden muss.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beteiligungssumme von 1.224.000 Euro ist derzeit im Haushalt 2020 noch nicht verankert und bedarf dort auch derzeit keiner Aufnahme. Wenn die Antragstellung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 positiv beschieden würde, würde auf der Grundlage des Förderbescheides und der dann anschließend feststehenden endgültigen Förderung eine Ausschreibung der Bauleistungen vorgenommen werden mit der Folge, dass, wenn überhaupt, 2020 nur ein geringfügiger Teil erforderlich werden könnte und sich auch die weitere finanzielle Belastung mindestens über den Finanzplanungszeitraum erstreckt. Zu gegebener Zeit würden dann zusätzliche Beträge bereitgestellt werden müssen, ggf. im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe.

### **Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/249**

freigegeben am **21.11.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 11.11.2019**

### **Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2020 – wie bisher - auf 1,70 € pro laufenden Meter festgesetzt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2020.

**Entwicklung der Aufwendungen**

	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>vorl. Ergebnis 2018</b>	<b>Nach- kalkulation 2019</b>	<b>Kalkulation 2020</b>
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.330,03 €	2.494,04 €	2.100,00 €	2.140,00 €
Kosten Verlegung Markt	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Bekanntmachungskosten	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Regiekosten	12.113,58 €	14.097,63 €	13.000,00 €	13.600,00 €
Personalkosten Verwaltung	5.797,40 €	5.977,39 €	6.100,00 €	6.100,00 €
Abschreibungen	858,00 €	858,00 €	857,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	195,80 €	178,64 €	161,50 €	38,00 €
Öffentliche Toilette	1.023,85 €	914,85 €	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>22.320,46 €</b>	<b>24.522,35 €</b>	<b>23.320,30 €</b>	<b>23.837,80 €</b>

Die kalkulierten Aufwendungen für 2020 befinden sich auf dem Niveau des Jahres 2019.

Erläuterungen zu einzelnen Aufwandspositionen:

#### Kosten Verlegung Wochenmarkt und Bekanntmachungskosten

Für eine eventuelle Verlegung des Standortes und die damit einhergehende Bekanntmachung fließen in die Kalkulation Kosten in geringer Höhe ein, damit ggf. tatsächlich entstehende Kosten mit ins Ergebnis einfließen können. In den vergangenen Jahren war eine Verlegung nicht erforderlich.

#### Regiekosten

Insgesamt machen die Regiekosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen für den Wochenmarkt aus. 2018 sind die Regiekosten mit leicht über 14.000 Euro höher ausgefallen als kalkuliert. Auch für 2019 kann davon ausgegangen werden, dass die Regiekosten höher ausfallen als aktuell in der Nachkalkulation angenommen. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten in den Vorjahren wird für 2020 mit Regiekosten in Höhe von 13.600 Euro kalkuliert.

#### Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Aufgrund der Anschaffung eines Stromverteilungskastens werden seit dem Jahr 2017 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen in der Kalkulation berücksichtigt. Der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz ist aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen.

#### Öffentliche Toilette

Die Kosten für die Benutzung der öffentlichen Toilette auf dem Marktplatz fließen unverändert mit 1.000 Euro jährlich in die Kalkulation ein.

#### **Entwicklung der Erträge**

	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Vorl. Ergebnis 2018</b>	<b>Nach- kalkulation 2019</b>	<b>Kalkulation 2020</b>
Benutzungsgebühren	17.283,90 €	18.480,70 €	17.900,00 €	18.400,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben	2.100,03 €	2.461,93 €	2.100,00 €	2.140,00 €
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>19.383,93 €</b>	<b>20.942,63 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>20.540,00 €</b>

Die Benutzungsgebühren belaufen sich in der Kalkulation für 2020 auf 18.400 Euro (unter Berücksichtigung eines Gebührensatzes in Höhe von 1,70 Euro).

Die Erstattung von Verwaltungsausgaben (Stromkosten) richtet sich nach der Höhe der kalkulierten Stromaushgaben. Demnach werden für 2020 Erträge in Höhe von 2.140 Euro erwartet.

#### **Ergebnis und Entwicklung/Fortschreibung**

Im Rahmen der Kalkulation für 2019 wurde beschlossen, weiterhin eine öffentliche Interessensquote zu berücksichtigen, diese aber von 20% auf 10% zu reduzieren. Das vorläufige Ergebnis für 2018 und die Nachkalkulation für 2019 zeigen allerdings auf, dass die Ergebnisse für diese beiden Jahre voraussichtlich besser ausfallen als kalkuliert und der eingeplante Abbau des fortgeschriebenen Überschusses somit insgesamt nur gering ausfällt.

Im Hinblick auf einen Abbau des fortgeschriebenen Überschusses in den nächsten Jahren und der Festsetzung einer Gebühr auf dem konstanten Niveau der Vorjahre (1,70 Euro seit 2014), soll ab 2020 bis auf weiteres der Ansatz einer öffentlichen Interessensquote entfallen. Dies wirkt sich auf die Gebühr nicht aus, sondern macht lediglich deutlich, dass bei Angebot und Nachfrage ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Für den Fall, dass die Kosten sich in den kommenden Jahren wieder erhöhen werden, müsste erneut eine Überprüfung stattfinden, inwieweit dann womöglich die öffentliche Interessensquote wieder einzuführen wäre.

Bei Wegfall der öffentlichen Interessensquote kann weiterhin am Gebührensatz in Höhe von 1,70 Euro festgehalten werden. In der Kalkulation ergibt sich daraus für 2020 ein Defizit in Höhe von 3.297,80 Euro. Dieses Defizit kann durch den fortgeschriebenen Überschuss aus Vorjahren (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 = 9.331,98 Euro) ausgeglichen werden.

Jahr	Aufwendungen	abzüglich öffentliche Interessensquote	relevante Kosten	Erträge	Überschuss / Defizit	Fort-schreibung
2017	22.320,46 €	4.464,09 €	17.856,37 €	19.383,93 €	1.527,56 €	8.995,50 €
2018	24.522,35 €	4.687,69 €	19.617,88 €	20.942,63 €	1.324,75 €	10.320,25 €
2019	23.320,30 €	2.332,03 €	20.988,27 €	20.000,00 €	-988,27 €	9.331,98 €
2020	23.837,80 €	0,00 €	23.837,80 €	20.540,00 €	-3.297,80 €	6.034,18 €

Gebührenfestsetzung 2020:

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, keine öffentliche Interessensquote mehr zu berücksichtigen und die Gebühr für den Wochenmarkt weiterhin auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

**Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/250**

freigegeben am **21.11.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 11.11.2019**

### **Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2020 auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch.

Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

**Entwicklung der Aufwendungen**

	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Vorl. Ergebnis 2018</b>	<b>Nachkalkulation 2019</b>	<b>Kalkulation 2020</b>
Reinigung Fremdfirma	53.789,15 €	51.158,04 €	62.000,00 €	62.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.525,56 €	10.928,41 €	14.700,00 €	13.800,00 €
Kosten der Kehrgutentsorgung	31.632,71 €	26.760,53 €	24.360,00 €	30.360,00 €
Regiekosten	12.543,01 €	15.036,92 €	15.000,00 €	15.300,00 €
<b>Summe</b>	<b>108.490,43 €</b>	<b>103.883,90 €</b>	<b>116.060,00 €</b>	<b>121.460,00 €</b>

Die kalkulierten Kosten 2020 steigen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht an. Im folgendem werden die einzelnen Aufwandspositionen erläutert:

#### Reinigung Fremdfirma:

Die Kosten für die Durchführung der Straßenreinigung bleiben 2020 auf dem Niveau des Vorjahres (Nachkalkulation).

#### Personalkosten:

Aufgrund einer geänderten Personalkostenverteilung im Bereich der Straßenreinigung sinken die Personalkosten 2020 um insgesamt 900 Euro gegenüber dem Vorjahr.

#### Kosten der Kehrgutentsorgung:

Für 2019 zeichnet sich bereits eine Steigerung der eingeplanten Kosten (24.360 Euro) ab. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für 2020 um insgesamt 6.000 Euro gegenüber dem Ansatz für 2019 erhöhen werden, da unter anderem die Entsorgungsfirma im Rahmen der Kehrgutentsorgung eine Preisanpassung vorgenommen hat.

#### Regiekosten:

Die Regiekosten steigen um 300 Euro und liegen somit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

#### **Öffentliche Interessensquote**

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der neu erlassenen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtkosten eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Summe der Aufwendungen	121.460 €
Öffentliche Interessensquote – 25 %	30.365 €
<b>Gebührenrelevante Kosten</b>	<b>91.095 €</b>

Unter Berücksichtigung dieser öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 91.095 Euro.

#### **Gebührensatz und Fortschreibung**

Aus der Nachkalkulation 2019 zeichnet sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 12.345 Euro ab. Dieses Defizit ergibt sich daraus, dass 2019 insbesondere die Kosten für die Reinigung um 4.000 Euro höher ausfallen werden als in der ursprünglichen Kalkulation angenommen (Nachkalkulation). Zudem werden durch die Gebührenerstattungen hinsichtlich der nicht durchgeführten Straßenreinigung während des Straßenausbaus im Voßbarg voraussichtlich rund 3.000 Euro weniger an Einnahmen erzielt als ursprünglich kalkuliert. Daraus ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 10.193,80 Euro.

Mit dem anstehenden Beschluss der neuen Straßenreinigungsgebührensatzung in der Sitzung des Rates am 10.12.2019 (Vorlage-Nr.: 2019/2019) stellt die Gemeinde Rastede die Berechnung der Straßenreinigungsgebühr ab 2020 auf einen Flächenmaßstab, speziell auf den Quadratwurzelmaßstab um (vorher Frontmetermaßstab). Grundlage hierfür ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird. Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 129.816 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührenkalkulation für 2020 einfließen.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 91.095 Euro und einem geplanten Defizitabbau in Höhe von 5.000 Euro ergibt sich bei 129.816 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,74 Euro / Einheit. Daraus folgt ein Gebührenaufkommen in Höhe von 96.060 Euro.

Für 2020 wird im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 4.965 Euro kalkuliert, womit das fortgeschriebene Defizit auf 5.228,80 Euro reduziert werden kann.

Zum Vergleich: Bei Anwendung des bisherigen Frontmetermaßstabes hätte sich unter sonst gleichen Voraussetzungen bei der Kalkulation für 2020 eine Gebühr in Höhe von 22,18 Euro je angefangene 35 Frontmeter ergeben (2019 = 18,00 Euro).

	<b>2017 (Ergebnis)</b>	<b>2018 (Vorl. Ergebnis)</b>	<b>2019 (Nachkalkulation)</b>	<b>2020 (Kalkulation)</b>
Gebührenrelevante Kosten	81.367,83 €	77.912,92 €	87.045,00 €	91.095,00 €
Erträge	78.166,54 €	78.265,90 €	74.700,00 €	96.060,00 €
Überschuss/Defizit	-3.201,29 €	352,98 €	-12.345,00 €	4.965,00 €
Fortschreibung	<b>1.798,22 €</b>	<b>2.151,20 €</b>	<b>-10.193,80 €</b>	<b>-5.228,80 €</b>

#### Gebührenfestsetzung 2020:

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festzusetzen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

#### Anlagen:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2020.

# Straßenreinigungsgebühr 2020 - Kalkulation

Anlage 1 zu Vorlage 2019/250

<b>Gebührenmaßstab</b>	<b>129.816</b>	<b>Quadratwurzel- einheiten</b>
------------------------	----------------	-------------------------------------

<b>Kosten</b>	<b>Höhe</b>	<b>Gebührenanteil</b>
Reinigungskosten durch Fremdfirma	62.000,00 €	0,48 €
Deponiekosten einschl. Miete Entsorgungscontainer	30.360,00 €	0,23 €
Personalkosten der Verwaltung	13.800,00 €	0,11 €
Regiekosten	15.300,00 €	0,12 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>121.460,00 €</b>	0,94 €
Abzug der Öffentlichen Interessensquote (25%)	30.365,00 €	0,23 €
<b>Gebührenrelevante Kosten</b>	<b>91.095,00 €</b>	0,70 €
Einzubringendes Defizit Vorjahr, anteilig	5.000,00 €	0,04 €
Umzulegende Kosten	96.095,00 €	0,74 €

Gebührensatz ohne Defizitabbau	0,70 €
Gebührensatz mit kompletten Defizitabbau (10.193,80 €)	0,78 €
<b>Vorgeschlagener Gebührensatz</b>	<b>0,74 €</b>

Einnahmen bei einem Gebührensatz von 0,74 €	96.063,84 €
gerundet	96.060,00 €

Ergebnis 2020	4.965,00 €
Defizit aus Vorjahren	-10.193,80 €
Fortzuschreibendes Defizit	-5.228,80 €

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/251**

freigegeben am **21.11.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 11.11.2019**

### **Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gebührensatz für die „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d.h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2020.

## Entwicklung Gesamtaufwendungen

	Ergebnis 2017	Vorläufiges Erg. 2018	Nachkalkula- tion 2019	Kalkulation 2020
Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand	260.505,75 €	260.445,74 €	252.870,00 €	326.970,00 €
Abschreibungen	262.686,67 €	292.310,72 €	330.451,41 €	350.089,00 €
Kalk. Zinsen	160.125,30 €	181.429,27 €	189.500,00 €	64.448,56 €
<b>Gesamt</b>	<b>683.317,72 €</b>	<b>734.185,73 €</b>	<b>772.821,41 €</b>	<b>741.507,56 €</b>

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass 2020 die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sinken. Im Folgenden wird auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

### Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Für 2020 wird eine digitale Bestandsaufnahme der Schachtstandorte erforderlich. Für diese Maßnahme sind zusätzlich 60.000 Euro in der Kalkulation 2020 berücksichtigt. Zudem sollen für 8.000 Euro zwei Regenrückhaltebecken aufgereinigt werden.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen sind aufgrund der im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Plan-  
daten berücksichtigt worden. Der deutliche Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2018 ist darin begründet, dass noch verschiedene bereits durchgeführte investive Maßnahmen zu aktivieren sind und hierdurch höhere Abschreibungen entstehen.

### Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen sinken 2020 auf 64.448,56 Euro, dies liegt darin begründet, dass der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen ist.

## **Ermittlung der gebührenpflichtigen Kosten und der Kosten der Straßenentwässerung**

Für das Jahr 2020 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.027.151 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 567.823 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Bremen) von 0,6328 m zu multiplizieren.

Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78,12 %, auf die Straßenentwässerung entfällt 21,88 %.

	Fläche m <sup>2</sup>	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in m <sup>3</sup>	Prozentanteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.027.151	0,6328	1.282.781,53	78,12
Gewichtete Ver- kehrsflächen	567.823	0,6328	359.318,39	21,88

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten sachlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwand von 326.970 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten für die Straßentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren in Höhe von 4.000 Euro können beim gebührenrelevanten Anteil direkt zum Abzug gebracht werden.

	<b>Niederschlagswasser (gebührenrelevant)</b>	<b>Straßentwässerung</b>	<b>insgesamt</b>
Prozentsatz	78,12 %	21,88 %	100 %
Betriebskosten	255.363,57 €	71.606,43 €	326.970,00 €
Abschreibungen	196.103,00 €	153.986,00 €	350.089,00 €
Kalk. Zinsen	28.931,53 €	35.517,03 €	64.448,56 €
Abzgl. Erträge	-4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €
<b>Kosten</b>	<b>476.398,10 €</b>	<b>261.109,46 €</b>	<b>737.507,56 €</b>

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 476.398,10 Euro. Der Betrag von 261.109,46 Euro für die Straßentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraße“ verrechnet werden.

### **Erträge/Festsetzung der Gebühr**

Werden die gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 476.398,10 Euro durch die versiegelten Grundstücksflächen (2.027.151 qm) geteilt, ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 0,235 Euro. Bei Berücksichtigung eines noch abzubauenen Überschusses in Höhe von 10.228,72 Euro ergibt sich ein Gebührensatz von 0,229 Euro.

Bei Beibehaltung eines festgesetzten Gebührensatzes in Höhe von 0,23 Euro ergibt sich in der Kalkulation ein leicht defizitäres Ergebnis, wodurch der fortgeschriebene Überschuss nahezu komplett abgebaut werden kann. Daher sollte der Gebührensatz für 2020 auf 0,23 Euro festgesetzt werden.

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.027.151 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,23 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von 466.200 Euro. Unter Berücksichtigung der Kosten in Höhe von 476.389,10 Euro ergibt sich für 2020 ein Defizit in Höhe von 10.198,10 Euro.

Aufwendungen	476.398,10 €
Erträge	466.200,00 €
Defizit	-10.198,10 €

Sollte der fortgeschriebene Überschuss wie vorgesehen bis Ende 2020 abgebaut werden können und sich der kalkulatorische Zins weiter auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen, zieht dies gegebenenfalls eine weitere Absenkung der Gebühr ab 2021 nach sich.

## Entwicklung und Fortschreibung

Jahr	Satz in €	Gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2017	Ergebnis					
	0,24	1.951.046,50	460.749,22	417.362,34	43.386,88	-12.367,14
2018	Vorläufiges Ergebnis					
	0,24	1.973.533,40	472.268,65	444.722,79	27.545,86	15.178,72
2019	Nachkalkulation					
	0,23	1.985.151,60	454.200,00	459.150,00	-4.950,00	10.228,72
2020	Kalkulation					
	0,23	2.027.151,60	466.200,00	476.398,10	-10.198,10	30,62

Unter Berücksichtigung einer Gebührenfestsetzung in Höhe von 0,23 Euro für 2020 kann nach derzeitigem Stand der fortgeschriebene Überschuss nahezu komplett abgebaut werden.

### Gebührenfestsetzung 2020

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung wie im Vorjahr auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

### Anlagen:

BAB Niederschlagswasser 2020.

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Neutraler Aufwand 9538129001	Neutraler Ertrag 953812002	Wirtschaftsrechnung	Rohrnetz 9538130001	Gräben 9538130002	Regenwasser- rückhaltebecken 9538130003	Straßen- einlaufschächte 9538130004	Grundstücks- anschlüsse 9538130007	Personalkosten 9538130050	Sach- und Dienstleistungen 9538130051	Regiekosten 9538130051
<b>1. Personalaufwand</b>													
401100	Dienstaufwendungen Beamte	11.200,00			11.200,00						11.200,00		
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	32.500,00			32.500,00						32.500,00		
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	8.100,00			8.100,00						8.100,00		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.200,00			2.200,00						2.200,00		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	6.400,00			6.400,00						6.400,00		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.400,00			2.400,00						2.400,00		
426110	Aus- und Fortbildungskosten	100,00			100,00						100,00		
443113	Reisekosten	200,00			200,00						200,00		
<b>2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>													
421110	Unterhaltung Grundstück	10.500,00			10.500,00			10.500,00					
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	111.500,00			111.500,00	95.000,00			16.500,00				
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.000,00			5.000,00			5.000,00					
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.600,00			4.600,00	4.600,00							
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	350,00			350,00	350,00							
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	61.120,00			61.120,00	60.000,00						1.120,00	
481103	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung des Grundstückes	13.400,00			13.400,00			13.400,00					
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbewegliches Vermögen	5.600,00			5.600,00			5.600,00					
481105	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.800,00			2.800,00			2.800,00					
481200	Regieumlage	49.000,00			49.000,00								49.000,00
<b>Zwischensumme 1. und 2.</b>		<b>326.970,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>326.970,00</b>	<b>159.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.300,00</b>	<b>16.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>63.100,00</b>	<b>1.120,00</b>	<b>49.000,00</b>
<b>3. Kalkulatorischer Aufwand</b>													
	Kalkulatorische Abschreibungen	350.089,00			350.089,00	279.543,00		28.429,00		42.117,00			
	Kalkulatorische Zinsen (0,52 %)	64.448,56			64.448,56	58.970,43		5.478,13					
<b>Zwischensumme 3.</b>		<b>414.537,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>414.537,56</b>	<b>338.513,43</b>	<b>0,00</b>	<b>33.907,13</b>	<b>0,00</b>	<b>42.117,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Umlagen</b>													
	Personalkosten					51.167,79		11.932,21			-63.100,00		
	Sach- u. Dienstleistungen					908,21		211,79				-1.120,00	
	Regiekosten					39.734,10		9.265,90					-49.000,00
	Straßeneinlaufschächte					13.379,85		3.120,15	-16.500,00				
<b>Zwischensumme 4.</b>						<b>105.189,95</b>	<b>0,00</b>	<b>24.530,05</b>	<b>-16.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.100,00</b>	<b>-1.120,00</b>	<b>-49.000,00</b>
<b>Summe Gesamtaufwand</b>		<b>741.507,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>741.507,56</b>	<b>603.653,38</b>	<b>0,00</b>	<b>95.737,18</b>	<b>0,00</b>	<b>42.117,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Erträge</b>													
331110	Genehmigungsgebühren	-4.000,00			-4.000,00	-4.000,00							
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-466.200,00			-466.200,00	-402.377,22		-63.822,78					
	Anteil Straßenentwässerung	-261.109,46			-261.109,46	-261.109,46							
<b>Summe Erträge</b>		<b>-731.309,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-731.309,46</b>	<b>-667.486,68</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.822,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Ergebnis</b>													
<b>Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)</b>		<b>10.198,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.198,10</b>	<b>-63.833,30</b>	<b>0,00</b>	<b>31.914,40</b>	<b>0,00</b>	<b>42.117,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	159.950,00	37.300,00	197.250,00
%-Satz der Gesamtkosten	81,09%	18,91%	
<b>Verteilung</b>			
Personalkosten	51.167,79	11.932,21	63.100,00
Sach- u. Dienstleistungen	908,21	211,79	1.120,00
Regiekosten	39.734,10	9.265,90	49.000,00
Straßeneinlaufschächte	13.379,85	3.120,15	16.500,00

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	603.653,38	95.737,18	699.390,56
%-Satz der Gesamtkosten	86,31%	13,69%	
<b>Verteilung</b>			
Umlage der Erträge	-402.377,22	-63.822,78	-466.200,00

Berechnung qm NW-Grundstücksflächen	qm	Faktor	gebührenpflichtige Fläche	
Vollversiegelte Fläche	1.506.502	1,00	1.506.502,00	
Teilversiegelte Fläche	618.989	0,70	433.292,30	
Sonstige versiegelte Flächen	66.650	0,40	26.660,00	
Zisterne (Garten/25qm je 1 qm)	20.731	0,50	10.365,50	
Zisterne (Garten/Restfläche)	5.900	1,00	5.900,00	
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	10.908	0,10	1.090,80	
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	1.341	1,00	1.341,00	
zu berücksichtigende Fläche	2.231.021		<b>1.985.151,60</b>	
			42.000,00	Schätzung weitere gebührenpflichtige Flächen 2020
			<b>2.027.151,60</b>	Zuberücksichtigende Fläche für Gebührenkalkulation 2020

#### Prozentuale Aufteilung Straßenentwässerung und Grundstücksentwässerung

	Fläche	Regenhöhe	abgeflossene Regenwassermenge	Anteil
Versiegelte Grundstücksflächen	2.027.151,60	0,6328	1.282.781,53	78,12%
Gewichtete Verkehrsfläche	567.823,00	0,6328	359.318,39	21,88%
	2.594.974,60		<b>1.642.099,93</b>	

#### Gebührenermittlung

	Grundstücks-entwässerung	Straßen-entwässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,12%	21,88%	100,00%
Betriebskosten	255.363,57	71.606,43	326.970,00
abzüglich Erträge	-4.000,00	0,00	-4.000,00
kalk. Abschreibungen	196.103,00	153.986,00	350.089,00
kalk. Zinsen	28.931,53	35.517,03	64.448,56
<b>Gebührenrelevante Kosten</b>	<b>476.398,10</b>	261.109,46	737.507,56

Rechnerische Gebührensätze	Gesamtkosten	Fläche	Gebührensatz
ohne Defizitabbau	476.398,10	2.027.151,60	0,23500862
Überschuss	10.228,72		
mit Überschussabbau	466.169,38	2.027.151,60	0,229962762

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/253**

freigegeben am **21.11.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 11.11.2019**

### **Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungsgebühr für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 weiterhin auf 2,00 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und für 2020 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

**Aufwendungen**

	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>vorl. Erg. 2018</b>	<b>Nachkalkula- tion 2019</b>	<b>Kalkulation 2020</b>
Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand	1.150.332,49 €	1.200.604,87 €	1.132.110,00 €	1.255.630,00 €
Abschreibungen	737.186,46 €	753.269,72 €	748.312,82 €	771.829,00 €
Kalk. Zinsen	123.627,67 €	132.495,00 €	143.518,09 €	49.287,29 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.011.146,62 €</b>	<b>2.086.369,59 €</b>	<b>2.023.940,91 €</b>	<b>2.076.746,29 €</b>

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kosten 2020 leicht gegenüber dem Vorjahr steigen. Im Folgenden wird auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

### Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Gegenüber dem Vorjahr (Nachkalkulation 2019) steigt der sachliche Betriebs- und Verwaltungsaufwand um 123.520 Euro. Das liegt zum einen an den höheren Kosten für die Klärschlamm Entsorgung aufgrund eines höheren Ausschreibungsergebnisses (plus rund 60.000 Euro) und zum anderen an der niedrigeren Verzinsung der Abschreibungserlöse aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung, die sich hier entsprechend negativ auswirkt (plus rund 55.000 Euro).

### Abschreibungen

Für das Jahr 2020 wird mit Abschreibungen in Höhe von rund 771.800 Euro kalkuliert. Es wird gegenüber 2019 mit einem Anstieg von rund 23.500 Euro gerechnet. Dieser Anstieg ist vor allem durch die noch abzurechnenden beziehungsweise zu aktivierenden Baumaßnahmen aus Vorjahren begründet. Durch die Aktivierung dieser Werte werden die Abschreibungen voraussichtlich um die genannte Höhe ansteigen.

### Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen sinken 2020 auf rund 49.300 Euro. Dies liegt darin begründet, dass der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen ist.

### **Erträge / Festsetzung der Gebühr**

Der Maßstab für den Gebührensatz ist die Abwassermenge. Für 2020 wird mit einer Abwassermenge von 885.000 cbm kalkuliert.

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Abwassermenge	906.675 cbm	875.000 cbm	875.000 cbm	885.000 cbm

Bei erneutem Ansatz eines Gebührensatzes in Höhe von 2,00 Euro für 2020 ergeben sich Erträge in Höhe von 1.770.000 Euro. Zudem sind für Genehmigungsgebühren 4.000 Euro und für die interne Leistungsverrechnung mit dem Bereich Fäkalschlamm 6.200 Euro eingeplant.

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Gebührensatz	2,10 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Erträge	1.969.763,58 €	1.678.875,68 €	1.860.000,00 €	1.780.200,00 €

### **Ergebnis und Entwicklung/Fortschreibung**

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2017 bis 2020:

	<b>2017 (Ergebnis)</b>	<b>2018 (vorl. Ergebnis)</b>	<b>2019 (Nachkalkulation)</b>	<b>2020 (Kalkulation)</b>
Aufwendungen	2.011.146,62 €	2.086.369,59 €	2.023.940,91 €	2.076.746,29 €
Erträge	1.969.763,58 €	1.678.875,68 €	1.869.500,00 €	1.780.200,00 €
<b>Saldo</b>	<b>-41.383,04 €</b>	<b>-407.493,91 €</b>	<b>-154.440,91 €</b>	<b>-296.546,29 €</b>
<b>Überschuss Fortschreibung</b>	<b>1.055.311,05 €</b>	<b>647.817,14 €</b>	<b>493.376,23 €</b>	<b>196.829,94 €</b>

Das vorläufige Ergebnis 2018 weist ein Defizit in Höhe von 407.493,91 Euro aus, wodurch der fortgeschriebene Überschuss zum 31.12.2018 auf 647.817,14 Euro reduziert werden kann. Auch im Rahmen der Nachkalkulation für 2019 wird im Ergebnis ein Defizit erwartet, sodass von einem weiteren Abbau des Überschusses ausgegangen wird.

Unter Berücksichtigung einer Gebühr in Höhe von 2,00 € pro Kubikmeter wird in der Kalkulation für 2020 ein Defizit in Höhe von 296.546,29 Euro ausgewiesen. Durch das Defizit kann der vorhandene Überschuss auch in 2020 voraussichtlich weiter abgebaut werden. Nach derzeitigem Stand der Kalkulationen würde sich der fortgeschriebene Überschuss zum 31.12.2020 noch auf 196.829,94 Euro belaufen.

#### Gebührenfestsetzung 2020

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ auf 2,00 Euro pro cbm Abwasser festzusetzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

#### **Anlagen:**

BAB Schmutzwasser 2020

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Neutraler Aufwand 9538109001	Neutraler Ertrag 9538109002	Wirtschaftsrechnung	Klärwerk 9538110001	Pumpwerk 9538110002	Rohrnetz 9538110003	Personalkosten 9538110050	Sach- und Dienstleistungen 9538110051	Regiekosten 9538110052
<b>1. Personalaufwand</b>											
401100	Dienstaufwendungen Beamte	11.200,00			11.200,00				11.200,00		
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	316.400,00			316.400,00	197.500,00	67.300,00		51.600,00		
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	8.100,00			8.100,00				8.100,00		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	21.600,00			21.600,00	13.500,00	4.600,00		3.500,00		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	62.900,00			62.900,00	39.700,00	13.200,00		10.000,00		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	4.200,00			4.200,00	1.000,00	400,00		2.800,00		
426100	Dienst- und Schmutzkleidung	3.000,00			3.000,00				3.000,00		
426110	Aus- und Fortbildungskosten	1.000,00			1.000,00		300,00		700,00		
426120	Aus- und Fortbildungskosten für Auszubildene	2.500,00			2.500,00				2.500,00		
443113	Reisekosten	300,00			300,00				300,00		
<b>2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>											
421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	24.900,00			24.900,00	9.900,00	15.000,00				
421110	Unterhaltung Grundstück	13.500,00			13.500,00	8.000,00	5.500,00				
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	110.600,00			110.600,00	600,00		110.000,00			
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	43.080,00			43.080,00	29.030,00	14.050,00				
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	6.990,00			6.990,00	6.640,00	350,00				
423100	Mieten und Pachten	600,00			600,00			600,00			
424120	Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	5.000,00			5.000,00	5.000,00					
424130	Bewirtschaftung Frischwasser	1.200,00			1.200,00	700,00	500,00				
424140	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband usw.)	8.260,00			8.260,00	7.950,00	310,00				
424150	Reinigung und Ungezieferbekämpfung	3.400,00			3.400,00	3.400,00					
424160	Versicherungen	8.100,00			8.100,00	7.600,00	500,00				
425100	Haltung von Fahrzeugen	3.150,00			3.150,00					3.150,00	
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	34.320,00			34.320,00	27.120,00	2.600,00	4.600,00			
427101	Strom	144.000,00			144.000,00	90.000,00	54.000,00				
427103	Frischwasser				0,00						
427114	Kosten der Schlammabfuhr	260.000,00			260.000,00	260.000,00					
427124	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	3.000,00			3.000,00	3.000,00					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	350,00			350,00			350,00			
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	31.460,00			31.460,00					31.460,00	
442913	Mitgliedsbeiträge	1.110,00			1.110,00					1.110,00	
443100	Bürobedarf	500,00			500,00	500,00					
443105	Bücher und Zeitschriften	450,00			450,00					450,00	
443107	Post und Fernmeldegebühren - (Telefon/Internet)	12.300,00			12.300,00	1.100,00	11.200,00				
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.200,00			5.200,00	5.200,00					
443112	Sonstige Geschäftsausgabe	60,00			60,00					60,00	
444110	Haftpflicht, Unfallversicherung				0,00						
444130	Abwasserabgabe	44.000,00			44.000,00	44.000,00					
445300	Erstattung an Zweckverbänden und dergleichen (OOWV)	11.000,00			11.000,00					11.000,00	
ohne Sachkonto	Zinserstattung an den Benutzer	-14.500,00			-14.500,00	-4.076,00	-1.812,00	-8.612,00			
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbewegliches Vermögen	600,00			600,00			600,00			
481112	Aufwendungen Bauhof, sonstige Sachkosten	800,00			800,00	200,00		600,00			
481200	Regieumlage	61.000,00			61.000,00						61.000,00
<b>Zwischensumme 1. und 2.</b>		<b>1.255.630,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.255.630,00</b>	<b>757.564,00</b>	<b>187.998,00</b>	<b>108.138,00</b>	<b>93.700,00</b>	<b>47.230,00</b>	<b>61.000,00</b>

### 3. Kalkulatorischer Aufwand

Kalkulatorische Abschreibungen	771.829,00			771.829,00	204.925,00	104.850,00	462.054,00			
Kalkulatorische Zinsen (0,52 %)	49.287,29			49.287,29	13.854,65	6.159,21	29.273,44			
<b>Zwischensumme 3.</b>	<b>821.116,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>821.116,29</b>	<b>218.779,65</b>	<b>111.009,21</b>	<b>491.327,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 4. Umlagen

Personalkosten					67.370,30	16.716,08	9.613,62	-93.700,00		
Sach- u. Dienstleistungen					33.958,37	8.425,83	4.845,80		-47.230,00	
Regiekosten					43.859,00	10.882,40	6.258,60			-61.000,00
<b>Zwischensumme 4.</b>					<b>145.187,67</b>	<b>36.024,31</b>	<b>20.718,02</b>	<b>-93.700,00</b>	<b>-47.230,00</b>	<b>-61.000,00</b>

<b>Summe Gesamtaufwand</b>	<b>2.076.746,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.076.746,29</b>	<b>1.121.531,32</b>	<b>335.031,52</b>	<b>620.183,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
----------------------------	---------------------	-------------	-------------	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------

### 5. Erträge

331110	Genehmigungsgebühren	-4.000,00			-4.000,00			-4.000,00		
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-1.770.000,00			-1.770.000,00	-955.800,00	-283.200,00	-531.000,00		
381100	Erträge Fäkialschlammreinigung	-6.200,00			-6.200,00	-6.200,00				
	<b>Summe Erträge</b>	<b>-1.780.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.780.200,00</b>	<b>-962.000,00</b>	<b>-283.200,00</b>	<b>-535.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 6. Ergebnis

<b>Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)</b>	<b>296.546,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>296.546,29</b>	<b>159.531,32</b>	<b>51.831,52</b>	<b>85.183,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
---	-------------------	-------------	-------------	-------------------	-------------------	------------------	------------------	-------------	-------------	-------------

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	757.564,00	187.998,00	108.138,00	1.053.700,00
%-Satz der Gesamtkosten	71,90%	17,84%	10,26%	

#### Verteilung

Personalkosten	67.370,30	16.716,08	9.613,62	93.700,00
Sach- u. Dienstleistungen	33.958,37	8.425,83	4.845,80	47.230,00
Regiekosten	43.859,00	10.882,40	6.258,60	61.000,00

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	1.121.531,32	335.031,52	620.183,46	2.076.746,30
%-Satz der Gesamtkosten	54,00%	16,00%	30,00%	

#### Verteilung

Umlage der Erträge	-955.800,00	-283.200,00	-531.000,00	-1.770.000,00
--------------------	-------------	-------------	-------------	---------------

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/254**

freigegeben am **21.11.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 11.11.2019**

### **Festsetzung Gebührensätze 2020 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungsgebühr für die „dezentrale Abwasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| a) bei Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers /<br>Fäkalschlamm     | 108,00 € |
| b) bei abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers /<br>Fäkalschlamm | 87,50 €. |

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

**Abfuhr**

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Generell ist in den letzten Jahren tendenziell ein Sinken der gesamten Abfuhrmenge zu verzeichnen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass immer mehr Grundstücke an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen worden sind.

Jahr	2014 (Erg.)	2015 (Erg.)	2016 (Erg.)	2017 (Erg.)	2018 (vorl. Erg.)	2019 (Nachkalk.)	2020 (Kalkulation)
Menge in cbm	503	525	429,5	472	456,74	450	450

In der Nachkalkulation für 2019 wird weiterhin von einer Fäkalschlammmenge von 450 cbm ausgegangen. Dieser Wert wurde auch in die Kalkulation für 2020 übernommen, da sich aktuell abzeichnet, dass sich die Anzahl der Kleinkläranlagen und der abflusslosen Gruben nicht mehr wesentlich verringern.

## **Aufwendungen**

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und für 2020 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Vorl. Erg. 2018</b>	<b>Nachkalkulation 2019</b>	<b>Kalkulation 2020</b>
Fahrtkosten	12.975,61 €	10.925,97 €	15.000,00 €	13.000,00 €
Kosten der Reinigung	514,48 €	516,12 €	553,50 €	553,50 €
Verschmutzungs- zuschlag	4.800,48 €	5.228,37 €	5.667,40 €	5.667,40 €
Personalkosten Verwaltung	12.289,71 €	12.334,64 €	14.000,00 €	14.300,00 €
Kosten Fäkalschlamm- annahme	2.147,98 €	2.119,34 €	2.090,70 €	1.595,82 €
Regiekosten	14.866,69 €	17.632,97 €	17.000,00 €	18.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>47.594,95 €</b>	<b>48.757,41 €</b>	<b>54.311,60 €</b>	<b>53.616,72 €</b>

Grundsätzlich sind leicht sinkende Aufwendungen zu verzeichnen. Auf die wichtigsten Änderungen wird im Folgenden weiter eingegangen:

### Fahrtkosten

Es zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass die Fahrtkosten für 2019 doch zu hoch kalkuliert wurden. Für die Kalkulation 2020 wurde daher der Ansatz für die Fahrtkosten um 2.000 Euro auf 13.000 Euro reduziert.

### Personalkosten Verwaltung

Die Personalkosten der Verwaltung steigen aufgrund des eingerechneten Tarifiergebnisses 2020 leicht um 300 Euro.

### Kosten der Fäkalschlammannahme

Unter anderem sinken die kalkulatorischen Zinsen für 2020 um rund 500 Euro. Dies liegt darin begründet, dass der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen ist.

### Regiekosten

Gegenüber 2019 wird mit einer Steigerung der Regiekosten in Höhe von 1.500 Euro gerechnet.

## **Erträge/Festsetzung der Gebühr**

Die Gebühr für 2019 wurde gegenüber 2018 um je 10,00 Euro angehoben und auf 98,00 Euro bzw. 77,50 Euro festgesetzt. Die kostendeckenden Gebührensätze (ohne Berücksichtigung eines Defizitabbaus) bei den Hauskläranlagen und den abflusslosen Gruben würden für 2020 119,74 Euro bzw. 106,56 Euro je cbm betragen.

Da grundsätzlich auch für die Zukunft von kontinuierlich niedrigen Abfuhrmengen auszugehen ist, die Kosten sich aufgrund der hohen Fixkosten aber nicht entsprechend reduzieren, ist auch in zukünftigen Jahren von hohen Defiziten bei unveränderten Gebührensätzen auszugehen. Um die Defizitentwicklung überhaupt abfedern zu können, wären die Gebührensätze deutlich anzuheben. Auch unter der Berücksichtigung, dass noch ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von voraussichtlich 47.000 Euro zum Stand 31.12.2020 abgebaut werden muss.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe nicht zu stark belastet werden soll, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren, wie bereits im Vorjahr, jeweils um 10,00 Euro auf 108,00 Euro bzw. 87,50 Euro zu erhöhen. Für 2019 kann somit mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 48.190 Euro kalkuliert werden.

	Ergebnis 2017	Vorl. Ergebnis 2018	Nachkalkulation 2019	Kalkulation 2020
Hauskläranlagen	78,00 €	88,00 €	98,00 €	108,00 €
Abflusslose Gruben	67,50 €	67,50 €	77,50 €	87,50 €
<b>Einnahmen</b>	<b>31.769,08 €</b>	<b>46.369,12 €</b>	<b>43.690,00 €</b>	<b>48.190,00 €</b>

Im ersten Blick erscheinen die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung gegenüber den Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (2,00 € pro cbm für 2020) sehr hoch. Die folgende Vergleichsberechnung zeigt jedoch auf, dass der Unterschied nicht so deutlich ausfällt:

Zentrale Abwasserbeseitigung (2 Personenhaushalt)					
Verbrauch/Jahr bei 2 Personen		Gebührensatz		Jahresgebühr	
100 cbm		2,00 €		200,00 €	
Dezentrale Abwasserbeseitigung (2 Personenhaushalt)					
Angenommene Abfuhrmenge in 4 Jahren	Umgerechnet auf 1 Jahr	Gebühr/cbm	Durchschnittliche Gebühr in einem Jahr	Wartung der Anlage jährlich	„Jahresgebühr“ gesamt
3 cbm	0,75 cbm	108 €	81 €	150 €	231,00 €
4 cbm	1,00 cbm	108 €	108 €	150 €	258,00 €

Für den Ansatz der Verbrauchsmenge wurde ein Zweipersonenhaushalt (durchschnittliche Haushaltsgröße 2017 in Niedersachsen) zu Grunde gelegt.

Für die zentrale Abwasserbeseitigung ergibt sich bei einer durchschnittlichen Abwassermenge von 50 cbm pro Person und einem Gebührensatz in Höhe von 2,00 Euro pro Kubikmeter eine Jahresgebühr in Höhe von 200 Euro.

Für die Vergleichsberechnung wurden bei der dezentralen Abwasserbeseitigung durchschnittliche Abfuhrmengen von 3 beziehungsweise 4 Kubikmeter angesetzt. Die Entsorgung der Hauskläranlage erfolgt nicht jedes Jahr, sondern nach Bedarf. Für die Berechnung wurde ein Abfuhrhythmus von 4 Jahren berücksichtigt. Zudem wurden jährliche Wartungskosten in Höhe von 150 Euro einberechnet. Im Rahmen der Vergleichsberechnung ergibt sich bei einer Gebühr von 108 Euro (Hauskläranlagen) so eine beispielsweise auf das Jahr umgerechnete Gebühr in Höhe von 231 beziehungsweise 258 Euro.

Auch wenn die Haushalte mit einer dezentralen Abwasserbeseitigung durch die Gebühr stärker belastet werden als die an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossenen Haushalte, ist ersichtlich, dass die auf ein Jahr umgerechnete Mehrbelastung von rund 50 Euro auch nach der erneuten Gebührenerhöhung bei der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung geringer ausfällt als der hohe Gebührensatz vermuten lässt.

### **Ergebnis und Fortschreibung**

Bei den genannten Gebührensätzen ergibt sich somit für 2020 ein Defizit in Höhe von 5.426,72 Euro.

Aufwendungen	53.616,72 €
Erträge	48.190,00 €
<b>Defizit</b>	<b>5.426,72 €</b>

Aufgrund des erneut für 2020 kalkulierten Defizits ist ein Abbau des fortgeschriebenen Defizits zum Stand 31.12.2019 nicht möglich. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses im Rahmen der Kalkulation 2020 wird ein Defizit von 46.532,43 Euro fortgeschrieben.

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-15.825,87 €	-2.388,29 €	-10.621,60 €	-5.426,72 €
Fortschreibung	-28.095,82 €	-30.484,11 €	-41.105,71 €	-46.532,43 €

### Gebührenfestsetzung 2020:

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung für Hauskläranlagen auf 108,00 Euro pro Kubikmeter eingesammeltes Abwasser sowie für eingesammeltes Abwasser aus abflusslosen Gruben auf 87,50 Euro pro Kubikmeter festzusetzen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

### Anlagen:

Gebührenkalkulation dezentrale Abwasserbeseitigung 2020.

## Berechnung der Fäkalschlammgebühr

	Ergebnis 2017	vorl. Ergebnis 2018	Gebühr 2019	Gebühr 2020
<b>Abfuhrmengen</b>				
Hauskläranlagen	411	431,74	430	430
Abflußlose Gruben	61	25	20	20
cbm Abwasser gesamt	<b>472,0</b>	<b>456,74</b>	<b>450</b>	<b>450</b>
<b>Fahrtkosten</b>				
Fahrtkosten Abfuhrfirma	12.975,61 €	10.925,97 €	15.000,00 €	13.000,00 €
Anteil Fahrtkosten	<b>27,49 €</b>	<b>23,92 €</b>	<b>33,33 €</b>	<b>28,89 €</b>
<b>Kosten des Klärwerks</b>				
<b>Betriebskosten einschl. Abschreibungen</b>				
Gesamtanlieferung in cbm	906.675,00	890.000,00	875.000,00	875.000,00
Kosten Klärwerk ohne kalk. Zinsen	950.108,35 €	963.499,42 €	1.030.000,00 €	960.788,00 €
Kosten pro cbm	1,05 €	1,08 €	1,18 €	1,10 €
<b>Vermögenskosten Klärwerk (ohne Beiträge)</b>				
Anlagekapital am 31.12.	2.209.615,00 €	2.212.863,00 €	2.350.000,00 €	2.159.588,00 €
abzüglich abgeschriebener Zuschüsse	207.774,00 €	175.458,00 €	143.000,00 €	175.458,00 €
ergibt zu verzinsendes Kapital	2.001.841,00 €	2.037.405,00 €	2.207.000,00 €	2.222.538,33 €
zu verzinsendes Anlagekapital	40.036,82 €	40.748,10 €	44.140,00 €	110.827,00 €
Zu verzinsendes Anlagekapital pro cbm	0,04 €	0,05 €	0,05 €	0,13 €
Summe des Zuschlages für Klärwerk	<b>1,09 €</b>	<b>1,13 €</b>	<b>1,23 €</b>	<b>1,23 €</b>
<b>Fäkalschlammannahme</b>				
Ant.Baukosten Fäkalschlammannahme	71.599,27 €	71.599,27 €	71.599,27 €	71.599,27 €
bisherige Abschreibungen	35.800,27 €	37.232,27 €	38.664,27 €	40.096,27 €
Restwert	35.799,00 €	34.367,00 €	32.935,00 €	31.503,00 €
jährliche Abschreibung	1.432,00 €	1.432,00 €	1.432,00 €	1.432,00 €
Zu verzinsendes Anlagekapital	715,98 €	687,34 €	658,70 €	163,82 €
Gesamt	2.147,98 €	2.119,34 €	2.090,70 €	1.595,82 €
Anteil pro cbm	<b>4,55 €</b>	<b>4,64 €</b>	<b>4,65 €</b>	<b>3,55 €</b>
<b>Hauskläranlagen</b>				
Verschmutzungszuschlag	11,68 €	12,11 €	13,18 €	13,18 €
Kosten Klärwerk	1,09 €	1,13 €	1,23 €	1,23 €
gesamt	<b>12,77 €</b>	<b>13,24 €</b>	<b>14,41 €</b>	<b>14,41 €</b>
<b>Abflußlose Gruben</b>				
Kosten Klärwerk	1,09 €	1,13 €	1,23 €	1,23 €
gesamt	<b>1,09 €</b>	<b>1,13 €</b>	<b>1,23 €</b>	<b>1,23 €</b>
<b>Personalkosten</b>				
insgesamt	12.289,71 €	12.334,64 €	14.000,00 €	14.300,00 €
je cbm	<b>26,04 €</b>	<b>27,01 €</b>	<b>31,11 €</b>	<b>31,78 €</b>
<b>Regiekosten</b>				
Gesamt	<b>14.866,69 €</b>	<b>17.632,97 €</b>	<b>17.000,00 €</b>	<b>18.500,00 €</b>
Kosten pro cm	<b>31,50 €</b>	<b>38,61 €</b>	<b>37,78 €</b>	<b>41,11 €</b>
<b>Gebühr Hauskläranlagen</b>				
anteilige Berücksichtigung Überschuss/Verlust Vorjahre	26,00 €	61,51 €	67,74 €	91,35 €
Abfuhrkosten	27,49 €	23,92 €	33,33 €	28,89 €
Baukosten Fäkalschlammannahme	4,55 €	4,64 €	4,65 €	3,55 €
Anteilige Personalkosten Verwaltung	26,04 €	27,01 €	31,11 €	31,78 €
Kosten Klärwerk <u>mit</u> Verschmutzungszulage	12,77 €	13,24 €	14,41 €	14,41 €
Regiekosten	31,50 €	38,61 €	37,78 €	41,11 €
Gesamt	128,35 €	168,93 €	189,02 €	211,09 €
ohne Berücksichtigung Überschuss/Verlust	102,35 €	107,42 €	121,28 €	119,74 €

	Ergebnis 2017	vorl. Ergebnis 2018	Gebühr 2019	Gebühr 2020
<b>gültiger Gebührensatz</b>	<b>78,00 €</b>	<b>88,00 €</b>	<b>98,00 €</b>	<b>108,00 €</b>

<b>Gebühr Abflusslose Gruben</b>				
Berücksichtigung Überschuss/Verlust Vorjahre	26,00 €	61,51 €	67,74 €	91,35 €
Abfuhrkosten	27,49 €	23,92 €	33,33 €	28,89 €
Baukosten Fäkalschlammanahme	4,55 €	4,64 €	4,65 €	3,55 €
Anteilige Personalkosten Verwaltung	26,04 €	27,01 €	31,11 €	31,78 €
Kosten Klärwerk <u>ohne</u> Verschmutzungszulage	1,09 €	1,13 €	1,23 €	1,23 €
Regiekosten	31,50 €	38,61 €	37,78 €	41,11 €
Gesamt	116,67 €	156,82 €	175,84 €	197,91 €
ohne Berücksichtigung Überschuss/Verlust	90,67 €	95,31 €	108,10 €	106,56 €
<b>gültiger Gebührensatz</b>	<b>67,50 €</b>	<b>67,50 €</b>	<b>77,50 €</b>	<b>87,50 €</b>

<b>Umbuchung zum Jahresende (Kosten Klärwerk und Versch.Zuschl.)</b>				
für Hauskläranlagen	5.248,47 €	5.716,24 €	6.196,30 €	6.196,30 €
für abflußlose Gruben	66,49 €	28,25 €	24,60 €	24,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.314,96 €</b>	<b>5.744,49 €</b>	<b>6.220,90 €</b>	<b>6.220,90 €</b>

<b>Gebühreneinnahme</b>				
aus Hauskläranlagen	32.058,00 €	37.993,12 €	42.140,00 €	46.440,00 €
aus abflußlosen Gruben	4.117,50 €	1.687,50 €	1.550,00 €	1.750,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>36.175,50 €</b>	<b>39.680,62 €</b>	<b>43.690,00 €</b>	<b>48.190,00 €</b>
tatsächliche Einnahmen	31.769,08 €	46.369,12 €		
	-4.406,42 €	6.688,50 €		

<b>Ausgaben</b>				
Fahrtkosten	12.975,61 €	10.925,97 €	15.000,00 €	13.000,00 €
Kosten d. Reinigung	514,48 €	516,12 €	553,50 €	553,50 €
Verschmutzungszuschlag	4.800,48 €	5.228,37 €	5.667,40 €	5.667,40 €
Lohnkosten Verwaltung	12.289,71 €	12.334,64 €	14.000,00 €	14.300,00 €
Kosten Fäkalschlammanahme	2.147,98 €	2.119,34 €	2.090,70 €	1.595,82 €
Regiekosten	14.866,69 €	17.632,97 €	17.000,00 €	18.500,00 €
<b>Ausgaben insgesamt:</b>	<b>47.594,95 €</b>	<b>48.757,41 €</b>	<b>54.311,60 €</b>	<b>53.616,72 €</b>

<b>Überschuss(+)/Fehlbetrag(-) lfd. Jahr:</b>	<b>-15.825,87 €</b>	<b>-2.388,29 €</b>	<b>-10.621,60 €</b>	<b>-5.426,72 €</b>
---	---------------------	--------------------	---------------------	--------------------

<b>Überschuss(+)/Fehlbetrag(-) aus Vorjahren:</b>	<b>-12.269,95 €</b>	<b>-28.095,82 €</b>	<b>-30.484,11 €</b>	<b>-41.105,71 €</b>
---	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

<b>Fortschreibung Überschuss</b>	<b>-28.095,82 €</b>	<b>-30.484,11 €</b>	<b>-41.105,71 €</b>	<b>-46.532,43 €</b>
----------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2019/255**

freigegeben am **21.11.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 11.11.2019**

### **Gebührensatzung 2020 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2020 wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- 2019/250 Festsetzung des Gebührensatzes 2020 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
- 2019/253 Festsetzung des Gebührensatzes 2020 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
- 2019/254 Festsetzung der Gebührensätze 2020 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
- 2019/251 Festsetzung des Gebührensatzes 2020 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

#### **Anlagen:**

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2020.

**Satzung  
über die Festsetzung der Gebührensätze 2020 für  
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung  
von Abwasser und die  
öffentliche Einrichtung Straßenreinigung  
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309),

des § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 19 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. Seite 88),

des § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser und

des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309),

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2020 je cbm Abwasser 2,00 €.

## § 2

### **Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2020 für die Abwasserbeseitigung

- |  |          |
|--|----------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten<br>Abwassers / Fäkalschlamm     | 108,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten<br>Abwassers / Fäkalschlamm | 87,50 €  |

## § 3

### **Gebührensatz für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Straßenreinigung**

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung ab 2020 jährlich 0,74 € je Quadratwurzeleinheit.

## § 4

### **Gebührensatz für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser**

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser ab 2020 jährlich 0,23 € je qm befestigte oder überbaute Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

## § 5

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Rastede, den 10.12.2019

Krause  
- Bürgermeister -

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/197A**

freigegeben am **21.11.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 11.11.2019**

### **Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020 wird mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wie folgt beschlossen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	43.193.575 €
ordentliche Aufwendungen	43.025.820 €
außerordentliche Erträge	3.256.400 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.255.220 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.883.510.€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.027.700.€
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.546.750.€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	770.000 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

## **Sach- und Rechtslage:**

Am 04.11.2019 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in erster Sitzung über den Haushalt 2020 beraten und den Entwurf des Haushaltes 2020 zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen.

Die Fachausschüsse haben überwiegend zwischenzeitlich den Entwurf des Haushaltes 2020 beraten und einzelne Beschlüsse gefasst, die sich noch auf den Haushalt 2020 auswirken. Zudem sind verwaltungsseitig noch Änderungen vorgenommen worden. Alle Ergänzungen bzw. Änderungen können dem Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 2) entnommen werden.

*Hinweis: Bei Erstellung der Vorlage steht die Beratung im Feuerschutzausschuss am 25.11.2019 noch aus. Soweit sich hieraus gegebenenfalls noch Änderungen zum Haushaltsplanentwurf vom 18.10.2019 ergeben, werden diese noch für den Haushalt 2020 berücksichtigt und die Vorlage entsprechend aktualisiert.*

*Hinweis vom 26.11.2019: Bei der Beratung im Feuerschutzausschuss am 25.11.2019 haben sich keine haushaltsrelevanten Änderungen ergeben, sodass der Inhalt der Vorlage unverändert bleiben kann.*

Unter Einbeziehung der Ergänzungen beziehungsweise Änderungen ist der Haushalt 2020 weiterhin ausgeglichen. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss i. H. v. insgesamt 3.424.155 Euro aus. Eine Kreditaufnahme entfällt für 2020.

## **Ergebnishaushalt**

Größere Veränderungen im Ergebnishaushalt ergeben sich durch die Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 30.000 Euro für die Kosten eines Bauleitverfahrens für den Ortsteil Loy und durch die Veranschlagung der Kosten in Höhe von 25.000 Euro für die Neuausschreibung der Gebäudereinigung durch eine Fremdfirma.

Aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen vom November 2019 und der Veröffentlichung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich Anfang der 47. Kalenderwoche ergeben sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln folgende größere Veränderungen:

	Veränderung +/-	Ansatz neu
Grundsteuer B	+ 20.000 €	3.220.000 €
Gewerbsteuer	+ 200.000 €	12.400.000 €
Einkommensteuer	+ 109.200 €	10.544.400 €
Schlüsselzuweisung	- 139.200 €	4.072.300 €
Kreisumlage	- 42.600 €	9.469.100 €
Gewerbsteuerumlage	+ 21.900 €	1.205.600 €

Da der vorläufige Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisung niedriger ausgefallen ist als für den 1. Entwurf eingeplant, muss der Ansatz für die Schlüsselzuweisung aufgrund einer Neuberechnung entsprechend auf 4.072.300 Euro reduziert werden. Der Minderertrag kann durch zusätzliche Erträge bei der Einkommenssteuer (+109.200 Euro) und der Grundsteuer B (+20.000 Euro) kompensiert werden.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer konnte um 200.000 Euro erhöht werden (Ansatz neu = 12.400.000 Euro). In Abhängigkeit zur Höhe des Ansatzes bei der Gewerbesteuer ist der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage um 21.900 Euro zu erhöhen.

Durch den reduzierten Ansatz bei der Schlüsselzuweisung kann auch der Ansatz für die Kreisumlage um 42.600 Euro auf 9.469.100 Euro reduziert werden.

Nach Kalkulation der einzelnen Gebührensätze für 2020 sind in Abhängigkeit von einer entsprechenden Beschlussfassung im Rat am 10.12.2019 die Ansätze der Gebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) gegenüber dem 1. Entwurf angepasst worden.

Nach Berücksichtigung aller Ergänzungen beziehungsweise Änderungen weist der Ergebnishaushalt im ordentlichen Bereich einen Überschuss i. H. v. 167.755 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich bleibt es bei einem Überschuss i. H. v. 3.256.400 Euro. Somit ergibt sich ein kumuliertes Gesamtergebnis i. H. v. 3.424.155 Euro.

### **Finanzhaushalt**

Auch für das Investitionsprogramm haben sich im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben.

Die Ansätze für die Verlängerung der Straße „Hohe Looge“ (insgesamt 206.500 Euro) sind herausgenommen worden, da mit der Maßnahme bereits begonnen wurde und die Haushaltsmittel in 2019 bereitgestellt worden sind.

Der Ansatz für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Nethen zum Kindergarten (520.000 Euro) wurde ebenfalls herausgenommen, da hier noch keine entsprechende Beschlussfassung vorliegt. Dafür wurde ein Ansatz i. H. v. 15.000 Euro für Planungskosten hinsichtlich einer möglichen Standorterweiterung der Kindertagesstätte in Hahn-Lehmden aufgenommen.

Für die Erweiterung der Fahrbahn der „Anton-Günther-Straße“ wurden 30.000 Euro aufgenommen.

Die Ansätze für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Bebauungsplanes 104b „Nethener Weg“ (20.000 Euro) und im Bereich des Bebauungsplanes 109 „Südlich Schlosspark IV“ (12.000 Euro) entfallen für 2020, da mit den Maßnahmen in Abhängigkeit des Baufortschritts bereits in diesem Jahr begonnen wurde und die erforderlichen Mittel über den Haushalt 2019 bereitgestellt worden sind.

Nach Festlegung der Grundstückspreise für den Verkauf der Wohnbaugrundstücke im Bereich „Im Göhlen“ in der Sitzung des Rates am 05.11.2019 kann der Ansatz für die Verkaufserlöse um 570.000 Euro erhöht werden. Der Ansatz beläuft sich nunmehr auf 3.026.000 Euro. Auch bei den Ansätzen für die Beiträge sind noch geringfügige Änderungen vorgenommen worden. Zudem ist der Ansatz für die Förderung der Geringverdiener im Rahmen des Grunderwerbs um 10.600 Euro angehoben worden.

Das Volumen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst damit 2020 insgesamt 6.546.750 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 5.027.700 gegenüber. Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt somit 1.519.050 Euro.

Die einzelnen Ergänzungen im investiven Bereich können ebenfalls dem Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 2) entnommen werden. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ist als Anlage 5 beigefügt (Ergänzungen/Änderungen wurden farblich markiert).

### **Stellenplan**

Beim Stellenplan ergeben sich keine Veränderungen.

### **Kreditaufnahme**

Nach Berücksichtigung aller in den Haushalt aufgenommenen Änderungen und Ergänzungen ist eine Kreditaufnahme für den Haushalt 2020 entbehrlich. Dies ist vorrangig auf die zu erwartenden Einzahlungen aus den Verkäufen der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen. Der Finanzhaushalt weist einen leichten Überschuss in Höhe von 82.660 Euro aus.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf
- Anlage 3: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Investitionsprogramm

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	43.193.575 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	43.025.820 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	3.256.400 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.255.220 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.883.510 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.027.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.546.750 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	770.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	45.282.920 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	45.200.260 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.367.000 Euro festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

### **§ 6**

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 € festgesetzt.

Rastede, den 10.12.2019

Krause  
- Bürgermeister -

# Haushalt 2020

Anlage 2 zu Vorlage 2019/197A

Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf vom 18.10.2019

## Ergebnishaushalt - ordentlich

lfd. Nr.	Seite Haushalt	Teilhaushalt/Produkt	Ziff.	Bezeichnung Ziffer	Erträge	Aufwendungen	Begründung
<b>Veränderungen aus dem BauA am 11.11.2019:</b>							
				Zwischensumme	0	0	
<b>Veränderungen aus dem SchulA am 12.11.2019:</b>							
				Zwischensumme	0	0	
<b>Veränderungen aus dem KiJuSoA am 18.11.2019:</b>							
				Zwischensumme	0	0	
<b>Veränderungen aus dem KuSpA am 19.11.2019:</b>							
1	239	TH6_01/P1.06.00.511000 Räumliche Planung und Entwicklung	19	sonstige ordentliche Aufwendungen		30.000	Für den Ortsteil Loy soll ein Bauleitplanverfahren mit der Zielsetzung "Festsetzung eines Dorfplatzes" durchgeführt werden; siehe Vorlage 2019/243.
				Zwischensumme	0	30.000	
<b>Veränderungen aus dem FeuerA am 25.11.2019:</b>							
				Zwischensumme	0	0	

weitere Veränderungen:							
1	9	TH1_01/P1.01.00.111100 Gemeindeorgane	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	Der Ansatz für die Verfügungsmittel des Bürgermeisters soll auf 8.000,- € erhöht werden.
2	31	TH3_02/P1.03.03.611000 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	01	Steuern und ähnliche Abgaben	-20.000		Der Ansatz für die Grundsteuer B wird nach aktueller Einschätzung um 20.000,- € erhöht.
3	31	TH3_02/P1.03.03.611000 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	01	Steuern und ähnliche Abgaben	-200.000		Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird nach aktueller Einschätzung um 200.000,- € erhöht (Ansatz neu: 12.400.000 Euro).
4	31	TH3_02/P1.03.03.611000 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	18	Transferaufwendungen		21.900	Aufgrund der Erhöhung der Gewerbesteuer ist die Gewerbesteuerumlage entsprechend anzupassen.
5	31	TH3_02/P1.03.03.611000 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	01	Steuern und ähnliche Abgaben	-109.200		Anpassung des Einkommensteueranteils auf Basis des Ergebnisses der Steuerschätzungen vom November 2019.
6	31	TH3_02/P1.03.03.611000 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.900		Anpassung des Umsatzsteueranteils auf Basis des Ergebnisses der Steuerschätzungen vom November 2019.
7	31	TH3_02/P1.03.03.611000 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.200		Nach Mitteilung des vorläufigen Grundbetrages im Rahmen des Finanzausgleiches wurde die Höhe der Schlüsselzuweisung neu berechnet.
8	31	TH3_02/P1.03.03.611000 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.800		Nach Mitteilung des vorläufigen Grundbetrages im Rahmen des Finanzausgleiches wurde die Höhe des Zuschusses für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises neu berechnet.
9	31	TH3_02/P1.03.03.611000 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	18	Transferaufwendungen		-42.600	Anpassung der Höhe der Kreisumlage nach Neuberechnung des Finanzausgleiches.
10	39	TH3_03/P1.03.03.571000 Wirtschaftsförderung	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		30.000	Die bestehende Beschilderung in den Gewerbegebieten muss aktualisiert bzw. ergänzt werden. Die Kosten hierfür sind vorrangig dem konsumtiven und nicht dem investiven Bereich zuzuordnen (siehe auch Ergänzungsblatt Investitionen).
11	51	TH4_01/P1.04.02.116000 Liegenschaftsverwaltung	19	sonstige ordentliche Aufwendungen		25.000	Kosten für die Neuausschreibung der Gebäudereinigung (ab 2021).
12	141	TH5_02/P1.05.02.573200 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.200		Aufgrund der Kalkulation und der daraus resultierenden Festsetzung der Gebühr für den Wochenmarkt auf 1,70 Euro werden gegenüber dem Haushaltsplanentwurf höhere Wochenmarktsgebühren von insgesamt 1.200 Euro erwartet.
13	333	TH6_01/P1.06.00.538100 Abwasserbeseitigung	05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	-88.500		Aufgrund der Kalkulation und der daraus resultierenden Festsetzung der Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,00 Euro werden gegenüber dem Haushaltsplanentwurf höhere Gebühren von insgesamt 88.500 Euro erwartet. Gleichzeitig muss die eingeplante Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich angepasst werden (-95.400 Euro).
14	333	TH6_01/P1.06.00.538100 Abwasserbeseitigung	03	Auflösungserträge aus Sonderposten	95.400		

15	333	TH6_01/P1.06.00.538100 Abwasserbeseitigung	05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	-46.200		Aufgrund der Kalkulation und der daraus resultierenden Festsetzung der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,23 Euro werden gegenüber dem Haushaltsplanentwurf höhere Gebühren von insgesamt 46.200 Euro erwartet. Gleichzeitig muss die eingeplante Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich angepasst werden (-45.800 Euro).
16	333	TH6_01/P1.06.00.538100 Abwasserbeseitigung	03	Auflösungserträge aus Sonderposten	45.800		
17	339	TH6_01/P1.06.00.545100 Straßenreinigung	05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	-18.100		
18	339	TH6_01/P1.06.00.537100 Fäkalienabfuhr	05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.400		
Zwischensumme					-212.100	37.300	
<b>Veränderungen aus dem FinA am 03.12.2019:</b>							
1							
2							
3							
Zwischensumme					0	0	

<b>Summen:</b>	<b>-212.100</b>	<b>67.300</b>
<b>Differenz:</b>	<b>-144.800</b>	

### Ergebnishaushalt - außerordentlich

lfd. Nr.	Seite Haushalt	Teilhaushalt/ Produkt	Ziff.	Bezeichnung Ziffer	Erträge	Aufwendungen	Begründung
<b>Veränderungen insgesamt:</b>							
1							
2							
3							
<b>Summe:</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Differenz:</b>					<b>0</b>		

Stand: 20.11.2019

# Haushalt 2020

## Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf vom 18.10.2019

### Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Seite Haushalt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsmaßnahme (zum Teilhaushalt/Produkt)	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Begründung
<b>Veränderungen aus dem BauA am 11.11.2019:</b>						
1	243	I1.066144.500	Verlängerung Hohe Looge - Schmutzwasserkanal		-25.000	Die Maßnahme wurde vorgezogen und die Mittel daher bereits im Haushalt 2019 außerordentlich bereit gestellt.
2	245	I1.072047.500	Verlängerung Hohe Looge - Regenwasserkanal		-25.000	Die Maßnahme wurde vorgezogen und die Mittel daher bereits im Haushalt 2019 außerordentlich bereit gestellt.
3	247	I1.077077.500	Verlängerung Hohe Looge - Straße		-145.000	Die Maßnahme wurde vorgezogen und die Mittel daher bereits im Haushalt 2019 außerordentlich bereit gestellt.
4	248	I1.082948.500	Verlängerung Hohe Looge - Straßenbeleuchtung		-11.500	Die Maßnahme wurde vorgezogen und die Mittel daher bereits im Haushalt 2019 außerordentlich bereit gestellt.
Zwischensumme				0	-206.500	
<b>Veränderungen aus dem Schula am 12.11.2019:</b>						
1	188	I1.039241.510	Küchenzeile, GS Feldbreite		-10.000	Die Maßnahme ist nicht bei der Grundschule Feldbreite, sondern bei der KGS Feldbreite zu veranschlagen.
2	189	I1.046258.510 (neu)	Küchenzeile, KGS Feldbreite		10.000	
3	188	I1.039239.510	Sitzbänke Schulhof, GS Feldbreite		-3.000	Die Maßnahme ist nicht bei der Grundschule Feldbreite, sondern bei der KGS Feldbreite zu veranschlagen.
4	189	I1.045259.510 (neu)	Sitzbänke Schulhof, KGS Feldbreite		3.000	
Zwischensumme				0	0	

Veränderungen aus dem KiJuSoA am 18.11.2019:						
1	122	I1.027023.500	Gerätehaus, Kiga Loy		-5.500	Maßnahme bereits in 2019 ausgeführt, Mittel werden 2020 nicht mehr benötigt.
2	123	I1.030509.500	bisher: Umbau DGH zum Kindergarten, Kiga Netehen neu: KITA-Standorterweiterung		-505.000	Noch keine Beschlussfassung zum Umbau DGH Nethen (Planansatz 520.000 Euro), dafür Ansatz Planungskosten für Kita-Standorterweiterung Hahn-Lehmden (15.000 Euro).
Zwischensumme				0	-510.500	
Veränderungen aus dem KuSpA am 19.11.2019:						
Zwischensumme				0	0	
Veränderungen aus dem FeuerA am 25.11.2019:						
Zwischensumme				0	0	
weitere Veränderungen:						
1	42	I1.003053.510	Beschilderung Gewerbegebiete, Wirtschaft		-30.000	Die bestehende Beschilderung in den Gewerbegebieten muss aktualisiert bzw. ergänzt werden. Die Kosten hierfür sind vorrangig dem konsumtiven und nicht dem investiven Bereich zuzuordnen (siehe auch Ergänzungsblatt Ergebnishaushalt).
2	224	I1.054520.525	2020 Zuschuss Sportförderung		-1.000	Zuschuss an den Schützenverein Leuchtenburg e. V. für die Umstellung auf eine elektronische Trefferanzeige mit neuen Kugelfängen (Kleinkaliberanlage) (5.000 €). Dagegen entfällt der Zuschuss für einen Bus für den FC Rastede, da dieser bereits 2019 gewährt wurde.
3	248	I1.077109.500 (neu)	Erweiterung Fahrbahn Anton-Günther-Straße		30.000	Aufweitung der Anton-Günther-Straße in Höhe der Kurve bei Haus-Nr. 2; die Maßnahme soll 2020 durchgeführt werden.

4	248	I1.082946.500	BPl. 109 Südlich Schloßpark IV, Straßenbeleuchtung		-12.000	Die Maßnahme wurde in Abhängigkeit des Baufortschritts bereits in diesem Jahr vergeben. Die Veranschlagung für 2020 entfällt somit.
5	248	I1.082947.500	BPl. 104b Nethener Weg/Feldrosenweg, Straßenbeleuchtung		-20.000	Die Maßnahme wurde in Abhängigkeit des Baufortschritts bereits in diesem Jahr vergeben. Die Veranschlagung für 2020 entfällt somit.
6	58	I1.015018.565	BPl. 100 Im Göhlen - Verkauf	-570.000		Nach dem Ratsbeschluss vom 05.11.2019 wurden die Verkaufserlöse neu berechnet. Ansatz neu: 3.026.000 Euro.
7	58	I1.015058.525	Förderung Geringverdiener, Gründerwerb zur		10.600	Anpassung aufgrund der beschlossenen Förderrichtlinie nach Ratsbeschluss vom 05.11.2019.
8	242	I1.066121.550	SW-Beitrag 2020	-6.000		Die Höhe des Schmutzwasserbeitrages wurde neu berechnet. Ansatz neu: 43.000 €.
9	246	I1.076996.560	Erschließungsbeitrag BPl. 100 Im Göhlen	-20.000		Die Erschließungsbeiträge wurden neu berechnet. Ansatz neu: 345.000 Euro.
Zwischensumme				-596.000	-22.400	

**Veränderungen aus dem FinA am 03.12.2019:**

1						
2						
3						
Zwischensumme				0	0	

Stand: 20.11.2019

<b>Summen:</b>	<b>-596.000</b>	<b>-739.400</b>
<b>Differenz:</b>	<b>-1.335.400</b>	

# Haushalt 2020

## Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf vom 18.10.2019

### Veränderungen Ergebnishaushalt

		ordentlich			außerordentlich			Gesamt- ergebnis
Entwurf	18.10.2019	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
		-42.981.475	42.958.520	-22.955	-3.256.400	0	-3.256.400	-3.279.355
aus BauA	11.11.2019	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ergebnis neu</b>	-42.981.475	42.958.520	-22.955	-3.256.400	0	-3.256.400	-3.279.355
aus SchulA	12.11.2019	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ergebnis neu</b>	-42.981.475	42.958.520	-22.955	-3.256.400	0	-3.256.400	-3.279.355
aus KiJuSoA	18.11.2019	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ergebnis neu</b>	-42.981.475	42.958.520	-22.955	-3.256.400	0	-3.256.400	-3.279.355
aus KuSpA	19.11.2019	0	30.000	30.000	0	0	0	
	<b>Ergebnis neu</b>	-42.981.475	42.988.520	7.045	-3.256.400	0	-3.256.400	-3.249.355
aus FeuerA	25.11.2019	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ergebnis neu</b>	-42.981.475	42.988.520	7.045	-3.256.400	0	-3.256.400	-3.249.355
weitere Veränderungen		-212.100	37.300	-174.800	0	0	0	
	<b>Ergebnis neu</b>	-43.193.575	43.025.820	-167.755	-3.256.400	0	-3.256.400	-3.424.155
aus FinA	03.12.2019	0	0	0	0	0	0	
	<b>Ergebnis neu</b>	-43.193.575	43.025.820	-167.755	-3.256.400	0	-3.256.400	-3.424.155

Überschuss

Überschuss

Überschuss

Überschuss

Überschuss

Überschuss

Veränderungen Finanzhaushalt

		Ifd. Verwaltungstätigkeit		Investitionstätigkeit		Finanzierungstätigkeit		gesamt		Finanzierungs- saldo Investitionen	Eigenfinan- zierungskraft
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Kreditaufn. (Einzahlungen)	Tilgung (Auszahlungen)	Einzahlungen	Auszahlungen		
<b>Entwurf</b>	<b>18.10.2019</b>	-39.901.920	37.816.210	-4.431.700	7.286.150	<b>-1.538.740</b>	770.000	-45.872.360	45.872.360	<b>2.854.450</b>	<b>1.315.710</b>
aus BauA	11.11.2019	0	0	0	-206.500	206.500	0	206.500	-206.500	-206.500	0
	Ergebnis neu	-39.901.920	37.816.210	-4.431.700	7.079.650	<b>-1.332.240</b>	770.000	-45.665.860	45.665.860	<b>2.647.950</b>	<b>1.315.710</b>
aus SchulA	12.11.2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis neu	-39.901.920	37.816.210	-4.431.700	7.079.650	<b>-1.332.240</b>	770.000	-45.665.860	45.665.860	<b>2.647.950</b>	<b>1.315.710</b>
aus KiJuSoA	18.11.2019	0	0	0	-510.500	510.500	0	510.500	-510.500	-510.500	0
	Ergebnis neu	-39.901.920	37.816.210	-4.431.700	6.569.150	<b>-821.740</b>	770.000	-45.155.360	45.155.360	<b>2.137.450</b>	<b>1.315.710</b>
aus KuSpA	19.11.2019	0	30.000	0	0	-30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000
	Ergebnis neu	-39.901.920	37.846.210	-4.431.700	6.569.150	<b>-851.740</b>	770.000	-45.185.360	45.185.360	<b>2.137.450</b>	<b>1.285.710</b>
aus FeuerA	25.11.2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis neu	-39.901.920	37.846.210	-4.431.700	6.569.150	<b>-851.740</b>	770.000	-45.185.360	45.185.360	<b>2.137.450</b>	<b>1.285.710</b>
weitere Veränderungen		-353.300	37.300	-596.000	-22.400	851.740	0	-97.560	14.900	-618.400	316.000
	Ergebnis neu	-40.255.220	37.883.510	-5.027.700	6.546.750	<b>0</b>	770.000	-45.282.920	45.200.260	<b>1.519.050</b>	<b>1.601.710</b>
aus FinA	03.12.2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis neu	-40.255.220	37.883.510	-5.027.700	6.546.750	<b>0</b>	770.000	-45.282.920	45.200.260	<b>1.519.050</b>	<b>1.601.710</b>

nachrichtlich:

Höhe der ungedeckten Abschreibungen	2.532.000
-------------------------------------	-----------

## Haushaltsplanung 2020

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Erträge/Einzahlungen	2017		2018		2019		2020	Ansatz Veränderung 2020 gegenüber 2019
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Prognose 20.11.2019	Ansatz	
Grundsteuer A	149.000 €	147.565,43 €	156.000 €	169.903,68 €	165.000 €	165.000 €	166.000 €	1.000 €
Grundsteuer B	2.700.000 €	2.770.967,87 €	3.111.000 €	3.215.028,98 €	3.162.000 €	3.220.000 €	3.220.000 €	58.000 €
Gewerbesteuer	8.600.000 €	8.857.157,92 €	9.747.000 €	14.860.200,60 €	12.160.000 €	12.200.000 €	12.400.000 €	240.000 €
Einkommensteuerbeteiligung	8.400.000 €	8.935.711,00 €	9.440.000 €	9.795.954,00 €	10.412.000 €	10.242.000 €	10.544.400 €	132.400 €
Umsatzsteuerbeteiligung	910.000 €	907.577,00 €	1.230.000 €	1.242.063,00 €	1.209.000 €	1.367.200 €	1.237.600 €	28.600 €
Vergnügungssteuer	120.000 €	157.390,02 €	65.000 €	165.453,92 €	160.000 €	140.000 €	150.000 €	-10.000 €
Hundesteuer	65.000 €	69.246,67 €	65.000 €	73.347,42 €	67.000 €	72.000 €	71.000 €	4.000 €
Schlüsselzuweisungen	4.330.000 €	4.568.248,00 €	4.436.000 €	4.997.512,00 €	3.330.200 €	3.304.664 €	4.072.300 €	742.100 €
Sonderzahlung Landkreis	--	--	0 €	861.910,14 €	0 €	770.457 €	0 €	0 €
Zusch. übertr. WK	411.000 €	422.312,00 €	425.700 €	441.544,00 €	451.200 €	450.984 €	463.600 €	12.400 €
<b>Summe</b>	<b>25.685.000 €</b>	<b>26.836.175,91 €</b>	<b>28.675.700 €</b>	<b>35.822.917,74 €</b>	<b>31.116.400 €</b>	<b>31.932.305 €</b>	<b>32.324.900 €</b>	<b>1.208.500 €</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>								
Gewerbesteuerumlage	1.800.000 €	1.834.169,00 €	1.842.000 €	2.776.566,00 €	2.296.900 €	2.304.500 €	1.205.600 €	-1.091.300 €
Entschuldungsumlage	50.000 €	44.584,00 €	50.000 €	49.895,00 €	49.900 €	47.320 €	52.600 €	2.700 €
Kreisumlage	7.490.200 €	7.562.888,00 €	8.070.000 €	9.089.689,00 €	9.049.200 €	9.041.308 €	9.469.100 €	419.900 €
<b>Summe</b>	<b>9.340.200 €</b>	<b>9.441.641,00 €</b>	<b>9.962.000 €</b>	<b>11.916.150,00 €</b>	<b>11.396.000 €</b>	<b>11.393.128 €</b>	<b>10.727.300 €</b>	<b>-668.700 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>16.344.800 €</b>	<b>17.394.534,91 €</b>	<b>18.713.700 €</b>	<b>23.906.767,74 €</b>	<b>19.720.400 €</b>	<b>20.539.177 €</b>	<b>21.597.600 €</b>	<b>1.877.200 €</b>
Saldo/Ergebnis gegenüber Ansatz		<b>1.049.734,91 €</b>		<b>5.193.067,74 €</b>		<b>818.777 €</b>		

Stellenplan 2020

Anlage 4 zu Vorlage 2019/197A

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt   nicht besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1		
2	Verwaltungsangestellte	E 12	2	2	2		
3	Bauingenieur/in	E 11	1	1	1		
4	Systemadministrator	E 11	1	1	1		
5	Gleichstellungsbeauftragte	E 10	1	1	1		1x19,5 Std.
6	Verwaltungsangestellte	E 10	4	3	3		1x30 Std.
7	Bauingenieur/in	E 10	3	3	3		
8	Kindergartenleiterin	S 16	1	1	1		1x30 Std.
9	Kindergartenleiterin	S 15	2	2	2		1x32,5 Std., 1x34 Std.
10	stv. Kindergartenleiterin	S 15	1	1	1		
11	Kindergartenleiterin	S 13	3	4	3	1	1x35,5 Std., 1x36 Std.
12	stv. Kindergartenleiterin	S 13	2	2	2		1x28,5 Std., 1x33 Std.
13	Jugendpflegerin	S 11b	3	2	2		1x19,5 Std.
14	Bibliothekarin	E 9c	1	1	1		
15	Verwaltungsangestellte/r	E 9b	5	6	6		1x19,5 Std., 1x30 Std.(ATZ)
16	Technische/r Angestellte	E 9b	1	1	1		
17	Leiter Bauhof / stellv. Leiter	E 9b	2	1	1		
18	Leiter Kläranlage	E 9b	1	1	1		
19	Systemadministrator	E 9b	1	1		1	
20	Verwaltungsangestellte/r	E 9a	9	10	9	1	2x19,5 Std., 1x25 Std.
21	Gartenbaumeister	E 9a	1	1	1		
22	Kindergartenleiterin	S 9	2	1	1		1x34,5 Std.
23	stv. Kindergartenleiterin	S 9	3	3	3		1x 26,5 Std., 1x34,5 Std., 1x36,5 Std.
24	Verwaltungsangestellte/r	E 8	7	8	8		1x26,5 Std., 1x22 Std., 1x25,32 Std., 1x30 Std. (ATZ), 1x35 Std.
25	Schwimmeister/in	E 8	2	2	2		
26	Erzieherin	S 8b	0	1	1	1	

## Stellenplan 2020

### Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8
27	Erzieherin	S 8a	37	38	35	3	1x10 Std., 1x20 Std., 1x22,5 Std., 4x24 Std., 1x24,5 Std., 7x29 Std., 2x29,5 Std., 1x30 Std., 1x33 Std., 1x32,41 Std., 1x32,5 Std., 1x33,5 Std., 1x34 Std., 2x35 Std., 1x29,23 Std., 1x29,85 Std., 3x38,5 Std., 3x 27,5 Std., 1x25 Std.
28	Verwaltungsangestellte/r	E 7	3	4	4		1x30 Std.
29	Büchereiangestellte/r	E 7	1	1	1		
30	Verwaltungsangestellte/r	E 6	3	3	3		1x19,5 Std.
31	Büchereiassistent/in	E 6	2	2	2		2x19,5 Std.
32	Hausmeister	E 6	3	3	3		
33	Gemeindearbeiter	E 6	1	1	1		1x35 Std.
34	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in	S 4	3	3	3		2x26,5 Std., 1x29,37 Std. (ATZ)
35	Schwimmmeistergehilfe/in	E 5	3	3	3		1x26 Std.
36	Gemeindearbeiter	E 5	25	24	24		1x13 Std., 2x34 Std., 1x25,5 Std.
37	Hausmeister	E 5	4	4	4		
38	Flüchtlingshelfer	E 5	1	1	1		
39	Verwaltungsangestellte/r	E 5	16	15	15		1x1,26 Std., 1x14 Std., 5x19,5 Std., 1x23 Std., 1x34 Std., 1x26 Std.
40	Schulsekretärin	E 5	13	13	13		1x8 Std., 1x9 Std., 1x9,5 Std., 2x12 Std., 1x12,5 Std., 1x14 Std., 1x15,68 Std., 1x16 Std., 1x19 Std., 1x22,79 Std., 1x32,83 Std.
41	Sozialassistent/in / Kinderpfleger/in	S 3	29	29	25	4	1x15 Std., 1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 5x29 Std., 2x29,5 Std., 1x30 Std., 1x30,5 Std., 1x31,5 Std., 1x31,9 Std., 1x32,5 Std., 2x33,5 Std., 1x33,93 Std., 1x34 Std., 1x35 Std., 1x 37,5 Std.,

## Stellenplan 2020

### Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
42	Gemeindearbeiter / Hausmeistergehilfen	E 4	1	1	1		
43	Platzwart	E 2Ü	2	2	2		1x2,5 Std., 1x6 Std.
44	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2Ü	3	3	3		1x4 Std., 1x6,5 Std., 1x9 Std.
45	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2	2	3	3		1x17,8 Std., 1x20 Std.
46	Büchereiverwalterin	E 2	2	2	2		2x6 Std.
47	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten / Ganztagsschulen	E 1	7	7	7		1x15 Std., 2x6,5 Std., 2x7,5 Std., 1x20 Std., 1x37,5 Std.
48	Reinigungskräfte	E 1	3	3	2	1	1x12 Std., 1x22 Std., 1x22,5 Std.
49	Freistellung Personalrat		1	1	1		1x4 Std.

**Hinweis:** Springer werden nur in dieser Übersicht gelistet und nicht in der Übersicht zur einrichtungsbezogenen Stellenverteilungsübersicht











**Stellenplan 2020**

**Teil A: Beamte**

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2019			Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**I. Gemeindeverwaltung**

<b>Beamte auf Zeit</b>								
1	Bürgermeister	B 4	1	1	1			Aufwandsentschädigung
2	Erster Gemeinderat	B 2	1	1	1			Aufwandsentschädigung
<b>Laufbahngruppe 2*</b>								
3	Gemeindeamtsrat	A 12	1	1	1			
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	3	3	3			
5	Gemeinedeoberinspektorin	A10	1	1	1			1x25 Std.
<b>Laufbahngruppe 1**</b>								
6	Gemeindehauptsekretärin	A 8	1	1	1			1x20 Std. bis 03.09.2023
7	Gemeindesekretärin	A 6	1	1	1			1x23 Std.
		<b>insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

\*\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

**II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen**

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.								
entfällt								

## Übersichten zum Stellenplan 2020

### Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

#### I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs- Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
101	<b>Gemeindeorgane</b> Bürgermeister	1											Aufwandsentschädigung
	<b>Stabstelle Wirtschafts- förderung u. Finanzen</b>												
301	<b>Verwaltungsleitung</b> Erster Gemeinderat		1										Aufwandsentschädigung
302	<b>Personal u. Organisation</b> Gemeindeamtfrau Gemeindeoberinspektorin					1	1						1x 25 Std.
303	<b>Haushalt u. Finanzen</b> Gemeindeamtsrat				1								
	<b>Geschäftsbereich Bürgerdienste</b>												
403	<b>Planung, Tiefbau u. Verkehr</b> Gemeindeamtfrau					2							
	<b>Geschäftsbereich Bauen und Verkehr</b>												
501	<b>Sozialamt</b> Gemeindehauptsekretärin Gemeindesekretärin									1		1	1x20 Std. bis 03.09.2023 1x23 Std.

\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

\*\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

**Stellenplan 2020****Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informativ beschäftigte Kräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2020	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	<b>Verwaltung</b> Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	6	6	
2	<b>Bäder</b> Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	3	2	
3	<b>Kläranlagen</b> Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	1	
		<b>insgesamt</b>	10	9	

**Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>entfällt</b>						

insgesamt 0 Beschäftigte

## **Erläuterungen zum Stellenplan**

Die inhaltliche Struktur und Darstellungsweise des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020 orientiert sich im Grundsatz an den Stellenplänen der vorangegangenen Jahre.

Sich im Vorjahresvergleich als wesentlich und / oder strukturell darstellende Veränderungen wurden im Stellenplanentwurf 2020 entsprechend berücksichtigt. Damit können den Stellenplanübersichten insbesondere solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben haben. Abweichungen vom Stellenplan 2019 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen / Beschlussfassungen der zuständigen Organe, oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen / Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2020 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt.

Sofern weitere Anpassungen des Stellenplans 2019 erforderlich gewesen sind, liegen diese ausschließlich in tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen begründet.

### **Stellenplan Beamte**

#### **Stabsstelle**

Nach Entscheidung der Gremien (vgl. Vorlage-Nr. 2018/245) wurde eine Stelle für die Wahrnehmung von allgemeinen Organisationsangelegenheiten der Verwaltung eingerichtet. Der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung einer Vollzeitstelle. Die Stelle ist momentan mit 25 Stunden/wöchentlich besetzt.

#### **Geschäftsbereich 2**

Durch eine Umsetzung innerhalb der Gemeinde Rastede wurde eine Stelle im Bereich Einwohnermeldewesen vakant.

Nachbesetzt wurde die Stelle mit einer Beamtin, so dass im Planstellenbereich der Tarifbeschäftigten eine Stelle wegfällt, im Gegenzug dafür eine zusätzliche Stelle im Stellenbereich der Beamten aufgenommen wird (Entscheidung der Gremien vgl. Vorlage-Nr. 2018/206). Im Ergebnis handelt es sich somit um eine Umwandlung (aus einer tarifrechtlichen Planstelle in eine beamtenrechtliche Stelle)

### **Stellenplan Beschäftigte**

#### **Geschäftsbereich 2 – Gliederungsnummer 502**

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.12.2018 (Vorlage-Nr. 2018/245) wird der Geschäftsbereich 2 für die Bearbeitung von Fachbereichsaufgaben mit dem Schwerpunkt Kindergarten, Schule, Sport und Kultur verstärkt; der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung von 39 Stunden wöchentlich.

### **Geschäftsbereich 2 / Einrichtung Hortgruppen Feldbreite/Loy – Gliederungsnummer 5011**

Die Zustimmung zur Weiterentwicklung des Angebotes an Ganztagsbetreuung wurde vom Verwaltungsausschuss am 20.11.2018 (Vorlage-Nr. 2018/184C) erteilt. Anhand von Orientierungswerten wurden bereits im Stellenplan 2019 insgesamt 8 Stellen berücksichtigt. Für den personellen Vollzug mussten tatsächliche folgende Stellen eingerichtet bzw. umgewandelt (durch bereits vorhandenes Personal) werden. Eine Einrichtungsleitung (Entgeltgruppe S 9; Arbeitsumfang: 39 Wochenstunden), zwei Erstkraftstellen der Wertigkeit S 8a (Arbeitsumfang: 29,23 und 29,85 Wochenstunden) sowie zwei Zweitkraftstellen der Wertigkeit S 3 (Arbeitsumfang: 39 Wochenstunden inkl. Springerstundenanteile und 32,5 Wochenstunden).

### **Geschäftsbereich 2 / Einrichtung Ganztagsgruppe Feldbreite/Loy – Gliederungsnummer 5011**

Durch die Erweiterung der Hortgruppen konnte zusätzlich das Ganztagsangebot im Kindergarten Feldbreite erweitert werden. Für das erweiterte Ganztagsangebot wurden zusätzlich 2 Mitarbeiter á 39 Wochenstunden inkl. Springerstundenanteile eingestellt. Zudem wurden Leitungsfreistellungsstunden um 2,5 Stunden erhöht. Der Vormittagsbereich wird durch eigenes Personal abgedeckt.

### **Bauhof – Gliederungsnummer 602**

Nach Entscheidung des Verwaltungsausschusses (vgl. Vorlage-Nr. 2018/143) wird durch die Nachbesetzung der Baubetriebshofsleitung und strukturellen Veränderungen im Bereich der Verwaltungsaufgaben eine zusätzliche Stelle mit der Wertigkeit 9b eingerichtet. Die Verwaltungskraft mit 19,5 Std. findet im Geschäftsbereich 1 – Gliederungsnummer 403 - Verwendung.

Der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung einer Vollzeitstelle und die organisatorische Umsetzung der Halbtagsstelle.

### **Bauhof – Gliederungsnummer 602**

Im Bereich des Bauhofs wurde eine zusätzliche Stelle im Aufgabenbereich Straßenkontrolle/-unterhaltung eingerichtet. Die zusätzliche Vollzeitstelle wurde gem. Beschlusslage vom 19.11.2019 (Vorlage-Nr.: 2018/245) im Stellenplan 2020 aufgenommen.

### **Bauhof – Gliederungsnummer 602**

Aufgrund des betrieblichen Bedarfs (Wirtschaftsplan 2020) und einhergehend mit lang anhaltenden Arbeitseinschränkungen des vorhandenen Personals, ist eine nicht nur vorübergehende Verstärkung des Bauhofs erforderlich, so dass 1,5 befristete Vollzeitstellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Die zusätzlichen Vollzeitstellen sind im Stellenplan 2020 aufgenommen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen insoweit zur Verfügung.









# Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

	Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP
		<b>Förderung andere Kindertagesstätten</b>										
P1.05.01.365900.001	TH5_011	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	<b>Diakonisches Werk Hahn-Lehmden</b>									
		KITA-Standorterweiterung Hahn-Lehmden		15.000								I1.030509.500
P1.05.01.365900.002	TH5_011	Diakonisches Werk Wahnbek	<b>Diakonisches Werk Wahnbek</b>									
		Zuschuss an Diakonisches Werk Wahnbek für Eingangstor	2.000									I1.030507.525
		Zuschuss an Diakonisches Werk Wahnbek für Sonnensegel	1.500									I1.030508.525
P1.05.01.365900.003	TH5_011	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	<b>Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat</b>									
		Neubau Gerätehaus	12.000									I1.030902.500
P1.05.01.36900.009	TH5_011	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	<b>Krippe Wahnbek I, Jadestraße</b>									
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Spiellandschaft	5.000									I1.032103.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff für Neuanschaffung mehrstufiges Schlafpodest		5.400								I1.032106.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sand-Spiel-Funktions-Pavillon			5.400							I1.032105.525
P1.05.01.365900.011	TH5_011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	<b>Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.</b>									
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Erweiterung der Küche	1.500									I1.032504.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Wickelkommoden		4.500								I1.032508.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Laptop		1.500								I1.032506.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Waschbeckens durch Wasserrinne, Kinderbad I			4.000							I1.032509.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Waschbecken durch Wasserrinne, Kinderbad II				4.000						I1.032510.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Krippenwagen 2								2.500		I1.032507.525
P1.05.01.365900.012	TH5_011	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	<b>Krippe Wahnbek II, Müritzstr.</b>									
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Krippenwagen	2.500									I1.032604.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Gartenhaus	1.500									I1.032605.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Neuanschaffung Schlafpodestes		5.400								I1.032609.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Terrassenüberdachung			5.000							I1.032606.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sand-Spiel-Funktions-Pavillons				5.400						I1.032608.525
P1.05.01.365900.014	TH5_011	Krippe Wahnbek III, Sandbergstr.	<b>Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße</b>									
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sonnensegel	4.500									I1.032303.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Kletterturm		7.000								I1.032304.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Holzkonstruktions-Rahmen			5.000							I1.032307.525
		Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Terrassenüberdachung				5.000						I1.032306.525





# Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

			Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.	
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		
P1.05.02.218000.001	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	<b>KGS Wilhelmstr.</b>												
			Neubeschaffung Ausstattung Licht und Ton	150.000											11.045285.510
			Sanierung EG Fassade Haupteingang Wilhelmstr.	150.000											11.045295.500
			Erweiterung Heizzentrale	175.000											11.045304.500
			Erweiterung Regelungstechnik	30.000											11.045305.500
			Ersatz Einbauschränke Kunsträume	11.000											11.045309.510
			Zuschuss Land Kommunalinvestitionsp.	-200.000											11.045308.555
			Ersatz oder Sanierung musisch-technischer Trakt	20.000											11.045313.500
			Energetische Sanierung eingeschossiger Gebäudetrakt (BA IV)			100.000									11.045225.500
			Energetische Sanierung Flachdach Cafeteria			60.000									11.045314.500
			Verbreiterung Zufahrt			12.500									11.045319.500
			Einbau Behinderten WC OG 290er Räume			30.000									11.045320.500
			Ersatz Aufsitzmäher mit Besen und Schild			6.500									11.045321.500
			Kamera			4.200									11.045322.510
			Aktivboxen			2.700									11.045323.510
E-Piano			1.650									11.045324.510			
Sonnenschutz						0						11.045226.500			
Elektrizitätslehre						4.450						11.045325.510			
P1.05.02.218000.002	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	<b>KGS Feldbreite</b>												
			Ersatz Zaunanlage Feldbreite	2.000										11.046256.510	
			2 Tablet-Koffer			3.000								11.046257.510	
			Sanierung und Dämmung, Stahlbetonteile und Dämmung der Brüstung					97.000						11.046219.500	
			Küchenzeile, KGS Feldbreite			10.000								11.046258.510	
Sitzbänke Schulhof, KGS Feldbreite			3.000								11.046259.510				
P1.05.02.221000.001	TH5_021	Förderschulen (ohne Schulbudget)	<b>Förderschule</b>												
			Einbau eines Fettabscheiders			22.000								11.048231.510	
			Doppelschaukel			3.500								11.048232.510	
			Energetische Sanierung Fassaden mit Stahlbetonstützen					98.000						11.048221.500	
			Teilerneuerung Dachkonstruktion (Eindeckung Dachstuhl, Abdichtung)					120.000						11.048233.500	
P1.05.02.244000.000	TH5_021	Kreisschulbaukasse	<b>Kreisschulbaukasse</b>												
			Rückflüsse von Ausleihungen (KSBK)	-166.200		-154.400		-142.400		-126.900		-118.000		11.049604.565	
P1.05.02.272000.000	TH5_022	Büchereien	<b>Bücherei</b>												
			Ersatz Küchenzeile	5.000									11.051610.510		
P1.05.02.281200.000	TH5_022	Palais	<b>Palais</b>												
			Ankauf Grundvermögen für Palais	127.469		129.050		130.600		132.150		133.700		11.014055.510	
			Erwerb Landschaftsmäher			1.650								11.052613.510	
			Erneuerung Fenster und Sanierung Heizung	328.000										11.052612.500	
			Zuschuss Erneuerung Fenster und Sanierung Heizung	-140.000										11.052611.555	
P1.05.02.424100.001	TH5_023	Freibad	<b>Freibad</b>												
			Neugestaltung	20.000		200.000	300.000	3.425.000	3.425.000	3.425.000			11.055025.500		
P1.05.02.424100.003	TH5_023	Hallenbad	<b>Hallenbad</b>												
			Ersatz oder Sanierung Hallenbadtechnik	40.000										11.056023.500	
			Schwimmbadlift (Becken)			6.000								11.056027.510	
			Neugestaltung				500.000		2.100.000		2.100.000		11.056026.500		







# Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.
	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP
Neubau Bushaltestelle "Abzw. Bahnhofstraße" Südseite			14.500								11.083423.500
Umgestaltung Bahnhofsumfeld, Bahnhof Rastede			16.000				375.000				11.083424.500

# Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

Planungsnummer	Planungsname	Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.					
			Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE						
P1.06.00.551000.000	TH6_01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	<b>Öffentliches Grün/ Landschaftsbau</b>															
			<b>Ankauf von Kompensationsflächen</b>															
			-2019	300.000											11.083911.510			
			-2020			25.000									11.083913.510			
			-2021					125.000							11.083916.510			
			-2022							125.000					11.083917.510			
			Tausch Grünfläche	-272.000											11.083918.565			
			<b>Umsetzung Parkpflegewerk</b>															
			Umgestaltung Parkzugänge/Tribüne, Erweiterung Grünanlagen			18.000										11.083925.500		
			Herstellung Pappelwäldchen			5.000										11.083926.500		
			Umgestaltung Hirschorumfeld und Baumschule, Wiederherstellung historische Wegeverbindung			20.000										11.083927.500		
			Wiederherstellung/Aufwertung historischer Brücken am Ellernteich										50.000			11.083923.500		
			Historische Wegeverbindung und Baumpflanzungen im Verbindungspark										35.000			11.083924.500		
			<b>Rahmenplanung Mühlenstraße</b>															
			Neuanlage öffentliches Grün	420.000												11.083919.500		
			Zuschuss vom Amt für regionale Entwicklung	-100.000												11.083919.555		
			Zuschuss von Lokale Arbeitsgruppe Leader	-100.000												11.083920.555		
			<b>Investition Turnierplatz</b>															
			Investition Turnierplatz	163.800	100.000	120.000										11.083921.500		
			Anschaffung von 2 Sonnenschirmen			24.000										11.083928.510		
			<b>Radwanderinfrastruktur Ammerländer Parklandschaft</b>															
			Zuschuss an Landkreis Ammerland			12.000										11.083929.525		
			Inwertsetzung Teiche Schlosspark			182.000										11.083930.500		
			Förderung LEADER Inwertsetzung Teiche Schlosspark						-91.000							11.083930.555		
			P1.06.00.573300.000	TH6_02	Bauhof	<b>Bauhof</b>												
						Mähergerät f. Schlepper zur Sportplatzunterhaltung	48.000											11.085972.510
						Infrarotgerät / thermische Wildkrautbekämpfung	42.000											11.085956.510
						Fendt Geräteträger	90.000	110.000										11.085960.510
Kreiselegge						8.500									11.085978.510			
PKW Combi						40.000									11.085979.510			
LKW mit Ladekran		90.000				90.000	180.000	180.000							11.085961.510			
Radlader							55.000	55.000							11.085951.510			
Ford Doppelkabine mit Ladefläche							50.000	50.000							11.085952.510			
Ersatz für Schredder							30.000	30.000							11.085982.510			
Schlepper Fendt Vario 310									125.000	125.000					11.085953.510			
Klein-LKW mit Ladekran									100.000	100.000					11.085969.510			
LKW-Anhänger									20.000	20.000					11.085970.510			
LKW-Anhänger Tandemachse											22.000	22.000			11.085971.510			
Schlepper Fendt Vario 209											120.000	120.000			11.085980.510			
Ersatz für landwirtschaftlichen Anhänger											30.000	30.000			11.085981.510			
						<b>2.507.359</b>	<b>2.620.000</b>	<b>1.519.050</b>	<b>1.367.000</b>	<b>7.902.850</b>	<b>3.826.000</b>	<b>2.771.950</b>	<b>172.000</b>	<b>472.200</b>	<b>0</b>			

Auszahlungen	9.787.784	6.546.750	9.008.950	7.153.050	3.651.800
Einzahlungen	-7.280.425	-5.027.700	-1.106.100	-4.381.100	-3.179.600
	2.507.359	1.519.050	7.902.850	2.771.950	472.200